

ERSTE ABTHEILUNG.

Von

den allgemeinen Grundsätzen und Regeln,
welche bey dem Receptschreiben zu
beobachten sind.

Die erste Abtheilung enthält die allgemeinen Grundsätze und Regeln, welche bei dem Beobachten zu beobachten sind.

ERSTE ABTHEILUNG

Von

den allgemeinen Grundsätzen und Regeln,
welche bei dem Beobachten zu
beobachten sind.

ERSTE ABTHEILUNG.

Von den allgemeinen Grundsätzen und Regeln, welche bey dem Receiptschreiben zu beobachten sind.

§. 13.

Unter einem Recepte verstehen wir also diejenige schriftliche Anweisung, worin der Arzt dem Apotheker über die Auswahl, Quantität, Zubereitung und Zusammensetzung der zur Heilung einer Krankheit bestimmten Arzneymittel, und dem Kranken über die Anwendung des verordneten und von dem Apotheker bereiteten Mittels, den nöthigen Unterricht in bündiger Kürze ertheilt. Diese schriftliche Anweisung erhält auch wohl den Namen der ärztlichen Vorschrift oder Verschreibung (*Praescriptio medica*), oder auch der Arzneyformel (*Formula medica*). Gewöhnlich aber wird sie mit dem angeführten Namen des Recepte belegt; eine Benen-

nung, die aus dem lateinischen Worte *Recipe* oder *Recipiatur*, womit die Aerzte ihre Vorschriften anfangen, entstanden ist.

§. 14.

Ein jedes Recept, wenn es in dem angegebenen Sinne den Namen eines guten und ächten Recepte verdienen soll, muss von einem ordentlichen Arzte nach den Regeln und Grundsätzen der Kunst verfasst und geschrieben seyn. Nur dadurch unterscheidet es sich von den Recepten der Alterärzte und Quack-salber, und von den mancherley Vorschriften und Recepten, die im gemeinen Leben zur Bereitung irgend einer, in ökonomischer oder technologischer Hinsicht anzuwendenden Mischung oder Zubereitung, so häufig vorkommen. Es muss auf den bestimmten individuellen Krankheitsfall möglichst genau berechnet und der jedesmaligen Heilanzeigen angemessen seyn. Der dem Apotheker im Recepte zu gebende Unterricht soll nicht dazu bestimmt seyn, ihn in seiner Kunst unterrichten zu wollen; es soll ihm nur, in der Voraussetzung, dass der Apotheker seine Kunst hinreichend versteht und gewissenhaft ausübt, die nöthige Anweisung geben, was der Arzt für den Kranken verlangt, und was er zu thun habe, um ein solches Arzneymittel zu liefern, als der Arzt für den Kranken dienlich befunden hat. Das Recept braucht daher weiter nichts zu enthalten, als was dazu nöthig ist, um die Meinung des Arztes in Hinsicht des verordneten Mittels richtig und ohne Zweydeutigkeit zu verstehen; nur muss die Vermeidung alles Unnöthigen im Recepte die nöthige Deutlichkeit und Be-

Stimmtheit in demselben nicht ausschliessen, und der Apotheker muss von allem, was der Arzt geleistet zu sehen wünscht, dennoch genau und vollständig unterrichtet werden. Eben so muss der Unterricht, nach welchem der Kranke das verordnete Mittel zu gebrauchen hat, kurz, deutlich und bündig angegeben seyn.

§. 15.

Es versteht sich von selbst, dass unter dem Receptschreiben hier keinesweges ein blosses Ab- und Nachschreiben schon gegebener Recepte gemeint seyn kann. Dies wäre freylich eine leichte Sache, zu der es keiner besondern Geschicklichkeit bedürfte. Das Receptschreiben im eigentlichen Sinne des Wortes setzt vielmehr auch die Entwerfung und Verfassung des Receptes als nothwendig voraus, und dieses will schon etwas mehr sagen. Der Arzt muss dabey im Besitze mannigfaltiger Kenntnisse seyn; er muss alle diese Kenntnisse auf den gegenwärtigen Fall anzuwenden wissen. Eben deshalb ist das Entleihen und blosses Abschreiben der Recepte aus den klinischen Handbüchern eine so leidige Sache. Sie sind gemeinlich nur für gewisse Krankheiten als Beyspiele aufgestellt, sollen aber keinesweges blos zum Auswendiglernen und zur Gemächlichkeit des Arztes dienen. Der wahre Arzt weiss, dass er bey jedem zu verschreibenden Recepte immer den besondern Zustand eines jeglichen Individui vor Augen haben muss; er wird deswegen kein blosser Abschreiber und Nachahmer seyn, sondern selbst die Geschick-

lichkeit besitzen, das zu entwerfende Recept den jedesmaligen Umständen gemäs zu verordnen.

§. 16.

Der Apotheker hat durch die Verfertigung der von dem Arzte verordneten Arzneymittel einen zu wesentlichen Antheil an den Bemühungen desselben zur Wiederherstellung des Kranken, als dass es nicht erforderlich seyn sollte, hierüber ein Paar Worte zu sagen. Nicht mit Unrecht wird in dieser Hinsicht der Apotheker gleichsam die rechte Hand des Arztes genannt, und jeder Arzt kann sich in der That nicht glücklich genug preisen, wenn er in dem Wirkungskreise seiner praktischen Beschäftigungen Apotheker hat, auf deren Geschicklichkeit, Rechtschaffenheit und Treue er sich vollkommen verlassen kann. Das Bestreben des Arztes, die Gesundheit seiner Mitbürger zu erhalten, und die dem Leben drohenden Gefahren zu entfernen, wird dadurch unendlich erleichtert, und der Kranke gewinnt um desto mehr Zutrauen, je gewisser er von der untadelhaften Bereitung der Arzneymittel überzeugt seyn darf. Ein solches Vertrauen trägt, wie jedermann weiss, zum glücklichen Erfolg des ärztlichen Heilverfahrens gewiss nicht wenig bey. Wie ganz anders verhält es sich hingegen, wenn der Apotheker nicht im strengsten Sinne des Worts derjenige Mann ist, der er seyn soll; wenn er nicht die gehörigen Kenntnisse besitzt, einer Apotheke ordentlich vorstehen zu können; wenn er nicht rechtschaffen genug ist, um für die möglichst beste Beschaffenheit der einfachen und zusammengesetzten Heilmittel zu sorgen; wenn er

sich bey ihrer Bereitung Fehler und Irrthümer zu Schulden kommen lässt. Der Arzt kann in solchen Fällen nur mit ängstlicher Unruhe seine Recepte verordnen und mit quälender Ungewissheit den Erfolg davon erwarten. Der Kranke nimmt nur schüchtern die ihm verordneten Mittel, setzt sie vielleicht in Zweifel über ihre richtige Beschaffenheit aus, und die Besserung verzögert sich gegen seinen und seines Arztes Wunsch. Die Ehre des letztern wird auf diese Weise nicht selten gefährdet.

Außerst viel kommt also darauf an, dass der Apotheker, so wie bey allen seinen Geschäften, ganz vorzüglich auch bey der Bereitung der auf den Recepten der Aerzte vorgeschriebenen Arzneiformeln oder bey der Receptur die pünktlichste Ordnung und die gewissenhafteste Genauigkeit beobachte; dass er bey derselben seine ganze Aufmerksamkeit einzig und allein auf das unter Händen habende Recept richte; dass er ein gesitteter, ordnungsliebender, nüchtern Mann, ein genauer und zuverlässiger Arbeiter sey. Nur unter diesen Bedingungen können Arzt und Patient ihm ihr Zutrauen schenken und beyde den Erfolg der verordneten Mittel mit Ruhe abwarten. Mehr über diesen Gegenstand, der dem Arzte in so mancher Hinsicht höchst wichtig seyn muss, findet man in der oben (§. 10.) angeführten pharmaceutischen Receptirkunst.

§. 17.

Um nun aber bey der Betrachtung der allgemeinen Grundsätze und Regeln über das Verordnen

der Arzneimitteln nichts Wesentliches zu übergehen, müssen folgende Gegenstände näher in Erwägung gezogen werden:

- 1) Die allgemeine Eintheilung der Recepte.
- 2) Die Form der Arzneimittel überhaupt genommen.
- 3) Die Hauptbestandtheile der zusammengesetzten Arzneiformel.
- 4) Die Ordnung in dem Hinsetzen der Ingredienzen in einer zusammengesetzten Arzneiformel.
- 5) Die Dosis der Arzneimittel.
- 6) Die äussere Beschaffenheit der zusammengesetzten Arzneimittel.
- 7) Die Wahl der Arzneimittel in Rücksicht auf ihre Form.
- 8) Die Veränderungen der einfachen Arzneimittel überhaupt genommen.
- 9) Die allgemeine Einrichtung eines Recepte, als schriftlicher Aufsatz betrachtet.
- 10) Noch einige allgemeine Regeln bey der Abfassung der Recepte.

Nach dieser Anordnung wollen wir jetzt diese verschiedenen Gegenstände in eben so vielen Abschnitten näher betrachten.

I. *Magistralformeln**Allgemeine Eintheilung der Recepte.*

§. 18.

Die Recepte, so wie die dadurch verordneten Arzneymittel lassen sich, überhaupt genommen, auf eine dreyfache Weise eintheilen. Man nimmt dabey entweder 1) auf die bereits geschehene oder noch vorzunehmende Bereitung, 2) auf die Anzahl der Ingredienzen, oder 3) auf die Anwendung derselben Rücksicht.

§. 19.

Was den ersten Eintheilungsgrund betrifft, so unterscheidet man *Officinalformeln* und *Magistralformeln*.

Unter *Officinalformeln* (*Formulae officinales*) werden diejenigen Zusammensetzungen und Zubereitungen von Arzneymitteln verstanden, welche theils ihres häufigen Gebrauchs wegen, theils aber deshalb, weil ihre Zubereitung zu viele Zeit erfordert, als dass sie jedesmahl gleich verfertigt werden könnten, immer in den Apotheken vorrätig seyn müssen. Die Vorschriften dazu liefern die eigentlichen Apothekerbücher oder Dispensatorien, und der Arzt braucht nur ihren Namen anzugeben, um sich

dem Apotheker verständlich zu machen. Beyspiele sind: Liquor ammonii acetici, Spiritus sulphurico-aethereus, Unguentum Elemi u. s. w.

Magistralformeln (Formulae magistrales seu extemporaneae) nennt man hingegen diejenigen Arzneyvorschriften, welche von dem Arzte nach den jedesmaligen Heilanzeigen besonders verordnet und verschrieben, von dem Apotheker also auch nicht eher, als nach Empfang des Rezepts verfertigt, und nicht vorräthig gehalten werden. Die geschickte Abfassung derselben macht den eigentlichen Gegenstand der Receptirkunst aus. Beyspiele sind: Mixturen, Emulsionen, Latwergen, Decokte u. s. w.

In Hinsicht der Officinalformeln hat der Arzt sich nach dem eingeführten Landesdispensatorio zu richten, und in zweifelhaften Fällen, weil nicht in allen Dispensatorien die Vorschriften dazu sich einander gleich sind, dasjenige, nach welchem ein Mittel zubereitet seyn soll, im Recepte dabey zu bemerken. Ueberhaupt aber sollte er billig alle Officinalformeln, so viel als möglich ist, meiden. Denn wenn sie auch für den Apotheker deutlich genug sind, so sind sie doch weder für den Arzt, noch für den Kranken bestimmt genug, indem sie unmöglich dem individuellen Falle, worin man sie anwenden will, genau angemessen seyn können, hierin aber der Hauptvorzug eines ächten Rezepts besteht. Sie begünstigen überdem die Pfuscherey auf mancherley Weise, und da sie gewöhnlich in grosser Menge auf

einemahl bereitet werden, so hat man nicht selten zu befürchten, dass sie zu alt, unkräftig oder ganz verdorben sind. Indessen giebt es allerdings Ausnahmen hiervon, so wie man sich denn auch vieler Officinalformeln mit Nutzen bedienen kann.

Ein Mittelding von einer Officinal- und Magistralformel ist dasjenige Recept, welches eine schon officinelle Zusammensetzung mit noch einem andern Zusatze zu verbinden vorschreibt.

§. 21.

In Hinsicht auf die Anzahl der Ingredienzen ist das Recept entweder einfach oder zusammengesetzt.

Im strengsten Sinne des Worts ist das Recept nur dann einfach (*Formula simplex*), sobald es aus einem einzigen Heilmittel ganz für sich allein besteht. Man nennt aber auch ein Recept einfach, wenn es weiter nichts, als eine Officinalformel enthält, von welcher der Arzt, ob sie gleich aus mehrern Theilen besteht, bloß nur den Namen und die Quantität derselben anzugeben pflegt, und die er daher nach Art eines wirklich einfachen Recepts verschreibt.

Zusammengesetzt (*Formula composita*) heisst hingegen das Recept, wenn es aus mehrern einfachen Mitteln, die mit einander in Verbindung gebracht werden sollen, besteht.

§. 22.

Die wirklich einfache Arzneiformel findet dann statt, wenn ein Heilmittel ganz für sich allein

ohne Zusatz gegeben werden kann, und es dabey jedem Erforderniss zur Anwendung desselben vollkommen entspricht. Unter diesen Bedingungen hat die einfache Arzneyformel vor der zusammengesetzten allerdings viele Vorzüge, besonders deshalb, weil die Wirkung des verordneten Mittels reiner und bestimmter, so wie die Beobachtung sicherer ist, und der Arzt aus der Anwendung des Mittels ein gewisseres Resultat ziehen kann. Häufig ist man aber genöthigt, von dieser einfachen Arzneyformel abzuweichen, weil sie theils nicht allen Forderungen einer zweckmässigen Anwendung entspricht, theils mehrere Heilanzeigen zugleich statt finden können. Hierauf gründet sich sodann die zusammengesetzte Arzneyformel, die eben deshalb auch am gewöhnlichsten verschrieben wird, und gemeinlich auch nach dem individuellen Zustande des Kranken am angemessensten eingerichtet werden kann. Nur darf auch bey den zusammengesetzten Arzneyformeln der Arzt niemals eine edle Simplicität aus den Augen setzen, und keine Ueberladung von Ingredienzen hineinbringen. Er darf, um verschiedenen Heilanzeigen auf einmahl Genüge leisten zu wollen, die Sache auch nicht übertreiben und kein buntes Gemisch von widrigen, nicht selten entgegengesetzten und sich einander zerstörenden Ingredienzen in eine und dieselbe Arzneyformel bringen. Uebrigens ist die zusammengesetzte Arzneyformel als der schwerste und wichtigste Theil, der Hauptgegenstand der ganzen Receptirkunst, und wer ein gutes zusammengesetztes Recept schreiben kann, der wird um so viel leichter ein gutes einfaches Recept schreiben können.

§. 23. Zulezt werden denn die Arzneyformeln in Hinsicht der Anwendung der durch sie verordneten Medikamente in innere und äussere eingetheilt. Unter den innern werden nemlich diejenigen verstanden, wobey die verordneten Arzneyen durch den Mund eingenommen werden, so wie unter den äussern jene, die auf irgend einen äussern Theil des Körpers angebracht werden, oder wenn sie auch in der Mundhöhle selbst applicirt werden, doch nicht zum Hinunterschlucken bestimmt sind. Bey der Betrachtung der einzelnen Arzneyformeln wird in der Folge diese Eintheilung zum Grunde gelegt werden, weil sie die leichteste Uebersicht des Ganzen gewährt.

II.

Von der Form der Arzneymittel überhaupt genommen.

§. 24.

Die ganze Geschicklichkeit des Arztes bey dem Verschreiben der Recepte beruhet hauptsächlich darauf, dass er die den Umständen angemessenen Arzneymittel dem Kranken auf eine solche Weise verordnet, dass sie zweckmässig angewendet werden können. Es geschieht dieses dadurch, dass er sie von dem Apotheker in diejenige Form bringen lässt, wie sie sich für die Natur der Ingredienzen, für die Beschaf-

fenheit der dadurch zu hebenden Krankheit und für die jedсмahlige Heilanzeigen überhaupt am besten eckickt.

§. 25.

Wenn man im gemeinen Leben gewöhnlich unter dem Worm Form nur die äussere Gestalt eines Dinges in Hinsicht seiner Figur versteht, so nimmt man hingegen in der Receptirkunst dieses Wort in einem viel ausgedehntern Sinne. Man nimmt nemlich bey der Bestimmung und Eintheilung der verschiedenen Formen der Arzneymittel nicht blos auf die Figur, sondern auch auf die Grösse, auf die mehr oder minder feine Beschaffenheit der einzelnen Bestandtheile, auf den grössern oder geringern Grad von Flüssigkeit, Festigkeit oder Zähigkeit, auf die Farbe, den Geruch und Geschmack, ja selbst auf ihre verschiedene Anwendung, Rücksicht. Die Form der Arzneymittel ist daher eben so verschieden, als die Art und Weise, worin dieselbe eine mehr oder weniger bequeme und zweckmässige, mit den Grundsätzen der Heilkunst übereinstimmende Anwendung gestattet.

§. 26.

Worauf man bey der Wahl einer Arzneyform hauptsächlich zu sehen habe, kommt weiter unten in einem eigenen Abschnitte vor. Was die Eintheilung der verschiedenen Formen im Allgemeinen betrifft, so nimmt man dabey mit Recht auf ihre grössere oder geringere Flüssigkeit oder Festigkeit die Haupt-rücksicht. Es giebt demnach überhaupt genommen vier verschiedene Gattungen von Formen, nemlich:

1) **Trockne Formen**, von trockner Substanz ohne sichtbare oder fühlbare Flüssigkeit. Hieher gehören z. B. Pulver, Species, Marsellen, Rotulen.

2) **Zähe Formen**, von zäher Substanz, im frischen Zustande biegsam und jede beliebige Form annehmend und behaltend. Beispiele sind: Pillen, Bissen, Pflaster, Stuhlzäpfchen.

3) **Weiche Formen**. Sie haben eine mehr oder weniger geringe Honigkonsistenz, sind nicht flüssig, aber auch nicht so fest, wie die vorigen, behalten die ihnen gegebene Figur nicht bey, sondern fließen etwas auseinander, wie z. B. Lattwergen, Conserven, Breyumschläge, Salben.

4) **Flüssige Formen**. Sie sind ganz dünne und können zu Tropfen vertheilt werden. Es giebt ihrer eine grosse Verschiedenheit, namentlich: Mixturen, Decocte, Infusionen, Emulsionen, Tropfen, Tränkchen, Julepe, Bähungen, Bäder, Augenwasser, Linimente u. s. w. In diese Classe gehören denn auch die verschiedenen Dünste und Dämpfte, die zuweilen von den Aerzten verordnet werden.

III.

Von den Hauptbestandtheilen der zusammengesetzten Arzneiformel.

S. 27.

Bey der kunstmässigen Abfassung der zusammengesetzten Arzneiformel kommt es hauptsächlich auf

eine schickliche und ordnungsmässige Wahl der einzelnen Mittel, aus welchen sie bestehen soll, an. Vor allen Dingen wird dazu erfordert, dass in einer solchen Arneyformel kein einziges Ingredienz befindlich sey, von dessen Zweck sich der Arzt keine bestimmte Rechenschaft geben kann. Im Allgemeinen muss eine jede zusammengesetzte Arneyformel aus vier Hauptarten von Mitteln bestehen, und jedes einzelne Mittel derselben muss unter eine von denselben gebracht werden können. Diese sind nun 1) das Hauptmittel oder die Basis; 2) das Unterstützungsmittel; 3) das Verbesserungsmittel, und 4) das gestaltgebende Mittel. Eine Eintheilung, die, so alt sie auch schon ist, bis jetzt doch durch keine bessere hat verdrängt werden können, weshalb sie auch hier beybehalten wird.

§. 28.

Das Hauptmittel oder die Basis (Basis), welches die Grundlage des Ganzen ausmacht, ist dasjenige Mittel, wodurch hauptsächlich die Krankheit gehoben werden soll, und worauf man ganz vorzüglich die Hoffnung zur Wiederherstellung des Kranken gründet. Diese Basis muss, wo möglich, einfach und nicht aus mehreren Mitteln zusammengesetzt seyn. Der Grund, weshalb man dann von der vorhin (§. 21. 22.) angeführten einfachen Arneyformel abweicht und die zusammengesetzte wählt, liegt nun darin, dass man das gewählte Hauptmittel für sich allein nicht bequem anwenden kann, sondern demselben verschiedene andere Mittel zusetzen muss, entweder einer schnellern und eben dadurch vermehr-

ten Wirkung wegen, oder auch, um die Gabe des Mittels besser bestimmen zu können, dem Kranken das Mittel angenehm zu machen, oder gewisse Theile des Körpers, es sey innerlich oder äusserlich, vor einem zu heftigen Reize zu schützen. Hierauf gründen sich denn auch die übrigen drey Hauptarten von Mitteln in der zusammengesetzten Arzneiformel.

§. 29.

Zuweilen besteht die Basis indessen auch aus mehr als einem Mittel. Dies sollte freylich immer so viel als möglich vermieden werden, weil dadurch das Recept leicht zu sehr componirt wird, und man daher nicht mit Gewissheit bestimmen kann, welches von den Mitteln eigentlich die erfolgende Wirkung hervorbringt. Hauptsächlich begnügten sich die ältern Aerzte nicht mit einem Hauptmittel, sondern setzten deren mehrere in einem und demselben Recepte, und häufig verfällt man auch noch jetzt in diesen Fehler. Es kann jedoch Ausnahmen geben. Mehrere Heilungsanzeigen können nehmlich durch ein zusammengesetztes Mittel nothwendig machen, und in solchen Fällen wählt man selbst zur Basis mehr als ein Mittel. Die Krankheit kann ferner zwar nicht complicirt, aber doch von der Art seyn, dass sie am sichersten durch ein zusammengesetztes Mittel gehoben wird. Nicht selten hat man auch die Absicht, durch ein zusammengesetztes Medikament mehr als eine Veränderung zu bewirken. Gewisse Arzneiformeln, wie z. B. die Species zu Dekokten und Aufgüssen fordern gewöhnlich mehr als eine Basis, wenn sie nicht alles Zutrauen verlieren

C

sollen. Oft muss man auch der Schwachheit des Kranken etwas nachgeben, der durch ein ganz einfaches und einförmiges Recept leicht das nöthige Zutrauen verliert.

§. 30.

Das Unterstützungsmittel (Adjuvans) ist in einer zusammengesetzten Arznei dasjenige Mittel, welches dem Hauptmittel auf irgend eine Weise zu Hülfe kommt, um der Heilungsanzeige desto geschwin- der ein Genüge zu leisten, und das Ganze dadurch wirksamer und kräftiger zu machen. Ein solches Unterstützungsmittel kann nun entweder 1) das Hauptmittel durch eine ähnliche Wirkung verstärken, wie z. B. der Zusatz des Opiums zu schweiss- treibenden und krampfstillenden Mitteln, der Ser- pentaria zur China, des Jalappenpulvers zur Rhabar- ber, der Eisenfeile zur China u. s. w., oder 2) es kann die Wirkung, die es mit dem Hauptmittel ge- mein hat, in einem höhern Grade als dieses besitzen, und dadurch bewirken, dass das Hauptmittel schon in einer geringern Gabe hinreichend ist. Dies ist der Fall, wenn man einen oder zwey Gran Brech- weinstein zur Ipecacuanha, oder einige Gran versüßtes Quecksilber zur Jalappe setzt. 3) Es kann ferner auch durch ein zweckmässiges Unterstützungsmittel das Hauptmittel geschickter gemacht werden, seine Wirkung zu leisten, wie dies z. B. der Fall ist, wenn man zu einem vegetabilischen Brechmittel ein Mit- telsalz setzt, oder vor dem Brechmittel ein Digestiv- salz nehmen lässt, in welchem letztern Falle es je- doch mehr ein vorbereitendes Mittel genannt

werden muss. Endlich kann dann auch 4) das Unterstützungsmittel dazu dienen, um die eigentliche Wirkung des Hauptmittels mehr auf einen besondern Theil oder eine besondere Gegend des Körpers hinzuleiten. In dieser Hinsicht kann man den Mohnsaft und die Brechwurzel im Doverschen Pulver als ein Paar auf einander wirkende Leitungsmittel ansehen, weil die brechenenerregende Eigenschaft der letztern durch den Mohnsaft gehemmt wird, so dass sie jetzt mehr als schweisstreibendes Mittel wirkt, wie denn von der andern Seite die betäubende Eigenschaft des Opiums durch die Brechwurzel aufgehoben zu werden scheint. So könnte man auch bey einer Verbindung der China mit der Senega die letztere als ein Mittel ansehen, wodurch die stärkende Wirkung der China vorzüglich nach den Lungen determinirt wird. Bey einer hartnäckigen Leibesverstopfung setzt man den abführenden Mitteln, um das Wiederausbrechen zu verhüten, etwas Mohnsaft hinzu, der hier gewissermassen ebenfalls als leitendes Unterstützungsmittel dient.

§. 3r.

Das Verbesserungsmittel (Corrigens). Man versteht hierunter ein oder mehrere Mittel in einer zusammengesetzten Arzneyformel, wodurch entweder das Hauptmittel der gegenwärtigen Krankheit noch angemessener gemacht, oder auch dem Ganzen diese oder jene Eigenschaft, durch welche die Anwendung desselben widerlich oder erschwert werden könnte, benommen wird. Es kann hier verschiedene Fälle geben. Man sucht nemlich 1) durch dergleichen

verbessernde Zusätze zu bewirken, dass der Kranke das Hauptmittel besser verträgt, indem man entweder die für sich allein zu heftige Wirkung desselben zu vermindern, oder die etwanige Schärfe desselben zu umhüllen sucht. In dieser Hinsicht wird z. B. das Jalappenharz mit Eyergelb oder Mandeln abgerieben, damit es nicht so leicht an die Häute der Gedärme klebe und Bauchgrimmen verursache. So verhütet ein Zusatz von Zimmtwasser und andern gewürzhaf-ten Dingen die brechenerregende Eigenschaft der Squille bey Wassersuchten, und befördert dadurch die urintreibende Wirkung derselben. So giebt man den Sublimat, um seine Schärfe zu umwickeln und eine heftige Lokalreizung desselben zu verhüten, am liebsten in schleimichten Mixturen. So verhüten ferner das Opium und der Campher den Durchfall und die Salivation bey dem anhaltenden Gebrauch der Merkurialmittel in venerischen Krankheiten. 2) Man sucht durch zweckmässige Verbesserungsmittel gewisse ausser dem Hauptzweck liegende Wirkungen des Hauptmittels zu verhüten. Deshalb setzt man den Campher zu Blasenpflastern, um die Wirkung der Spanischen Fliegen auf die Urinwege zu verhüten. So lässt man ferner neben den frisch ausgepressten Kräutersäften, um ihre blähende, die Verdauungskräfte schwächende Wirkung zu mässigen, ein bitteres gewürzhafte Magenelixir brauchen; in gleicher Absicht setzt man zu auflösenden Salzmixturen ein bitteres Extract u. s. w. 3) Da Ekel und Widerwille gegen die zu nehmende Arzney bey einem Kranken immer nachtheilige Wirkungen hervorbringen können, so sucht man ferner durch einen schicklichen

Zusatz, in manchen Fällen auch durch eine veränderte Form, dergleichen widrige Wirkungen, entweder ganz zu heben, oder doch zu schwächen. So giebt man z. B. den stinkenden Asand am besten in Pillenform, um den ekelerregenden Geschmack und Geruch desselben zu unterdrücken. So verbessert man den widrigen Geruch und Geschmack der Basis oder des Ganzen durch schickliche Zusätze von aromatischen Oelzuckern und Wassern, durch den Zusatz einer versüßten Mineralsäure u. s. w. Man verbessert ferner den übeln Geschmack eines Mittels, durch Beymischung eines angenehmen Saftes, des Zuckers, Lakritzsaftes u. dgl. Auch die Farbe kann durch den Zusatz eines zweckmässigen Mittels, z. B. eines rothen Pflanzensaftes bey flüssigen Medikamenten, oder bey Species durch Blumen von schöner Farbe, Granatblüthen, Rosen, Kornblumen u. s. w. angenehmer gemacht werden.

§. 32.

Man hat indessen bey dem Verordnen der Arzneyen nicht immer eines verbessernden Mittels nöthig. Nicht selten sind z. B. angenehme Wasser in Mixturen aller Art gestaltgebende (§. 33.), unterstützende und geruch- und geschmackverbessernde Mittel zugleich, so dass es überflüssig wäre, noch ein besonderes Corrigens hinzuzusetzen. Ueberdem giebt es Mittel genug, wo nichts zu verbessern ist, und wo ein Mittel nur noch ekelhafter werden würde, wenn man ein Corrigens hinzusetzen wollte, wie z. B. ein Syrup bey der ohnehin ekelhaft süßen Manna. Ganz vorzüglich aber hat man dahin zu sehen, dass durch

den Zusatz eines verbessernden Mittels die Wirkung des Hauptmittels oder des Ganzen nicht geschwächt oder gänzlich zerstört werde. So wird z. B. die Wirkung des Opiums durch einen starken Zusatz von Säure geschwächt; so wird durch den Zusatz von Säuren die säuredämpfende Eigenschaft der Magnesia, der Laugensalze, ganz zerstört. Aus einer ähnlichen Ursache darf man zu Emulsionen keine säuerliche Syrupe setzen u. s. w.

§. 33.

Das gestaltgebende Mittel (Constituens) endlich ist dasjenige, welches dem Hauptmittel oder dem Ganzen diejenige Form oder Gestalt ertheilt, welche die Arzneiformel nach der Absicht des Arztes haben soll. Man nennt in dieser Hinsicht das Constituens auch wohl das ausmachende Mittel oder das vereinigende, aufnehmende Mittel (excipiens) und das Hauptmittel nebst dem Hülf- und verbessernden Mittel mit einem Collectiv-Namen die excipienda, indem diese letzteren sämmtlich mit jenen verbunden und erst dadurch zu einer bestimmten Form vereinigt werden. Sonst wird es auch sehr schicklich das Vehikel (Vehiculum) genannt. Die Zuckersäfte sind demnach gestaltgebende Mittel der Latwergen; das Wasser und andere Flüssigkeiten die gestaltgebenden Mittel von Mixturen, Decocten u. s. w.; die Extracte und ähnliche Mittel, von Pillen. So ist ferner der Zucker ein Vehikel destillirter Oele, des Camphers, der narcotischen Extracte u. s. w. Uebrigens giebt es, wie schon vorher erinnert worden, gestaltgebende Mittel, die zugleich Hülf-

und verbessernde Mittel abgeben können, und diese sind der Einfachheit wegen allen übrigen vorzuziehen. Nicht selten macht auch die Beschaffenheit des Hauptmittels jedes gestaltgebende Mittel, so wie das Hülf- und verbessernde Mittel unnöthig, indem es für sich allein gegeben werden kann.

§. 34.

Auch das gestaltgebende Mittel darf keinen der übrigen Bestandtheile einer Arzneiformel schwächen, zerstören oder gar schädlich machen. Die Chemie ist in dieser Hinsicht, wie bey der ganzen Zusammensetzung der Arzneiformel, dem Arzte unentbehrlich. Zuweilen lässt sich, zumahl von jungen Aerzten, die erforderliche Menge des gestaltgebenden Mittels, um eine Arznei in diese oder jene Form zu bringen, nicht genau bestimmen; man überlässt daher dem Apotheker so viel davon hinzuzusetzen, als nöthig ist, und bezeichnet dieses durch den Ausdruck: *quantum satis*, oder *quantum sufficit*. Immer ist es aber besser, da, wo es angeht, die nöthige Quantität selbst zu bestimmen, weil man sich alsdann in Absicht auf die zu nehmende Gabe sicherer verlassen kann. Uebrigens muss man jederzeit, wo ein gestaltgebendes Mittel nöthig ist, ein solches wählen, welches der Beschaffenheit des Hauptmittels angemessen ist, die Wirksamkeit desselben durch eigene Kräfte unterstützt und sich mit dem übrigen leicht verbinden lässt. Es muss auch immer in einer solchen Menge verordnet werden, welche hinreichend ist, der Arznei die gehörige Form und Consistenz nach den Regeln der Kunst zu geben.

Ausser diesen vier Hauptarten von Arzneymitteln einer jeden Arzneyformel nimmt Herr Tode in seiner Anleitung zum Receptschreiben noch zwey derselben an, nemlich das Ziermittel (Ornans) und das Versteckmittel (Occultans). Das erstere ist nach ihm dasjenige Mittel, wodurch das äusserliche Ansehen verändert werden soll; das letztere aber ein solches, wodurch das Hauptmittel dem Gesicht, ja wohl gar dem Geruch und Geschmack dergestalt verborgen wird, dass es nur alsdann deutlich wird, wenn der Zusatz im Munde, oder erst im Magen, aufgelöset wird. Beyde gehören aber wohl eigentlich zu den Verbesserungs- und gestaltgebenden Mitteln, weshalb sie hier tüglich übergangen werden können.

IV.

Von der Ordnung in dem Hinsetzen der Ingredienzen in einer zusammengesetzten Arzneyformel.

Es gereicht dem Arzt immer zur Ehre und giebt der Arzneyvorschrift um desto mehr Werth, wenn die einzelnen Ingredienzen nach einer zweckmässigen Ordnung darin verzeichnet sind, und alles, wenn man so sagen darf, in eine gehörige Harmonie gebracht worden ist. Denn ob es gleich den Anschein haben könnte, als wenn es gleichviel wäre, welches Mittel

zuerst, in der Mitte oder zuletzt, angegeben wäre, so würde es nicht allein wenig praktische Kenntnisse verrathen, wenn der Arzt ohne Unterschied alles bunt durcheinander setzen wollte, sondern auch die Vorschrift würde in Hinsicht ihres pharmaceutischen Werthes sehr fehlerhaft seyn. Es muss deshalb hier das nöthige über die verschiedenen Rücksichten, in denen die einzelnen Ingredienzen in den zusammengesetzten Arzneiformeln anzuordnen sind, angegeben werden.

§. 37.

Die Hauptrücksicht, welche man bey der Anordnung der einzelnen Ingredienzen zu nehmen hat, ist die pharmaceutische Zubereitung der ganzen Arzneiformel, mithin die Art und Weise, wie der Apotheker bey der Verfertigung des verlangten Arzneimittels verfährt. Immer thut man am besten, wenn man das ganze Verfahren bey der Bereitung dem Apotheker ordentlich, jedoch kurz und bündig, vorschreibt. Dies gilt besonders da, wo man ausdrücklich ein bestimmtes Verfahren beobachtet zu sehen wünscht, und namentlich in solchen Fällen, wo das eine oder andere, was der Apotheker sonst thun würde, wegbleiben oder verändert werden soll. So würde sehr oft eine weit bessere Zubereitung eines Arzneimittels erfolgen, wenn das Verfahren richtig und deutlich angegeben würde, wie z. B. bey Salben, Pflastern, Latwergen u. s. w. Auch giebt der Arzt durch ein solches bestimmt vorgeschriebenes Verfahren zu erkennen, dass er pharmaceutische Kenntnisse besitze, und den Apotheker beurtheilen

könne, und es gereicht ihm dies weit mehr zur Ehre, als wenn er durch ein blosses: *Fiat lege artis*, das ganze Verfahren dem Apotheker anheim stellet, oder wohl gar die Quantitäten so einrichtet, dass der Apotheker nicht weiss, was er daraus machen soll, wenn er dem Recepte Folge leistet.

§. 38.

Eine andere Ordnung ist die, dass man auf die Wirksamkeit der einzelnen Mittel zur Hebung der Krankheit Rücksicht nimmt. Man setzt nemlich zuerst die Basis, dann das Hülfsmittel, hierauf das Verbesserungsmittel und endlich das Gestaltgebende. Auch diese Ordnung ist sehr natürlich und hat in manchen Fällen ihre Vorzüge; sie erleichtert besonders die Bestimmung der Dosen, von denen die des Hauptmittels die wichtigste ist, auf deren richtige Bestimmung alles ankommt. Es erhellet indessen von selbst, dass nicht immer diese Ordnung befolgt werden kann, weil es oft schwer zu bestimmen ist, ob ein Ingredienz mehr Basis, als Hülfsmittel, verbessernd oder gestaltgebend genannt werden kann.

§. 39.

Drittens lässt man auch wohl die einzelnen Ingredienzen der ganzen Arzneyformel in einer solchen Ordnung aufeinander folgen, wie sie der Apotheker bey der Verfertigung selbst nimmt. So setzt man z. B. bey Auflösungen erst den aufzulösenden Körper, dann das auflösende Mittel und zuletzt die etwa sonst noch hinzuzumischenden Dinge. Bey zu-

zusammengesetzten Pulvern setzt man auch wohl diejenigen zuerst, wovon am wenigsten genommen wird, um das Ganze desto besser unter einander mischen zu können. Bey dieser Methode lässt man gemeinlich das Verfahren weg, oder berührt es nur sehr kurz, und überlässt das weitere dem Apotheker; sie ist indessen nicht nur sehr unbestimmt, sondern hat auch manche Unbequemlichkeit.

§. 40.

Man richtet sich viertens auch wohl nach der Quantität oder Menge der einzelnen Ingredienzen, und setzt zuerst das, wovon am meisten genommen wird, wie z. B. bey Auflösungen erst das Fluidum. Aber auch diese Ordnung ist nicht immer anwendbar, und schon aus dem Grunde nicht sehr anzurathen, weil der Arzt bey der Abfassung seines Receptes seine Aufmerksamkeit theilen muss, und nicht bloß an die Erfüllung der Heilungsanzeige, als die Hauptsache, denken kann. In solchen Fällen, wo eine geringe Quantität eines wirksamen Stoffes mit einer grössern Menge eines gestaltgebenden Mittels verbunden werden soll, wie z. B. Brechweinstein, Kermes u. dgl. mit Zucker, oder auch ein schwerers Pulver mit einem leichten, wie z. B. Spiessglanz mit Magnesia, ist es ohnehin ein Fingerzeig für den in dieser Hinsicht nicht selten nachlässigen Apotheker, die kleinere Quantität zuerst zu verschreiben, damit er diese zuerst mit einer kleinen Portion des gestaltgebenden Mittels abreibe, um auf die Art eine innigere und gleichartigere Mischung zu bewirken,

§. 41.

Endlich sieht man dann auch wohl fünftens auf die Gleichheit der Ingredienzen oder des Gewichts. Dies ist hauptsächlich der Fall bey den Species und Kräutertheen, wobey man z. B. die Kräuter, Wurzeln, Blumen, Hölzer u. s. w. zusammen stellt, oder bey dem schwersten Gewichte anfängt, und bey dem leichtern aufhört. Noch schicklicher verschreibt man die Pflanzentheile in der Ordnung, wie sie sich nach und nach an der Pflanze entwickeln, indem man von der Wurzel anfängt und dann aufwärts bis zum Saamen fortgeht. Kommt eine ganze Pflanze, wie z. B. Isländisches Moos in die Zusammensetzung, so setzt man diese zuerst und dann die einzelnen Theile, als Wurzeln, Stengeln, Rinden, Hölzer u. s. w. bis zum Saamen. Hier sollte aber billig bey jedem einzelnen Mittel von gleicher Beschaffenheit auch der erstere generelle Name, oder doch ein Strich gesetzt werden, damit bey dem Abschreiben auf der Apotheke nicht etwa durch Nachlässigkeit ein Irrthum entstehen könne.

V.

Von den Dosen der Arzneymittel.

§. 42.

Von sehr grosser Wichtigkeit bey dem Verordnen der Arzneymittel ist die Dose oder Quantität (Dosis) derselben, worunter man überhaupt genommen die Menge des verordneten Mittels versteht. Sie

wird eingetheilt in die allgemeine (*Dosis generalis*), und in die besondere (*Dosis specialis*). Jene macht die ganze Quantität des verordneten Mittels aus; die letztere hingegen die einzelne Gabe oder Portion, welche der Kranke auf einmahl nehmen oder sonst anwenden soll, das verordnete Mittel mag nun einfach oder zusammengesetzt seyn. Dient ein verordnetes Mittel nur für einmahl, so ist die allgemeine *Dosis* öfters auch die besondere.

A. Allgemeine Dosis.

§. 43.

Was die allgemeine *Dosis* betrifft, so ist es im Ganzen genommen besser, dass man kleinere Portionen verschreibt, als grosse. Man braucht alsdann keine Arznei ungebraucht stehen zu lassen, und kann nach Belieben entweder den Gebrauch verändern, oder wenn keine Arznei nöthig ist, das Recept repetiren lassen. Dem Kranken werden auf diese Art manche Unkosten erspart, und es ist gewiss eine tadelnswerthe Gewohnheit mancher Aerzte, alle Augenblick eine neue Arznei zu verordnen, wenn die vorhergehende oft kaum erst zur Hälfte verbraucht ist. Man verschreibe auch aus diesem Grunde die Arznei so einfach, wie möglich, um nicht unnöthigerweise die Quantität zu vermehren. Rathsam ist es auch, von neuen, noch nicht hinlänglich erforschten Arzneien anfänglich erst kleinere Quantitäten zu verordnen. So hüte man sich ferner, von sehr kostbaren und theuren Arzneimitteln ohne Noth gar zu grosse Quantitäten zu verordnen. Kann man mit einer

einigen Gabe ausreichen, so würde es thöricht seyn, eine grössere Quantität, als dazu nöthig ist, zu verschreiben. Auch da, wo man ein Mittel bey einer noch nicht genug erkannten oder zweifelhaften Krankheit anwenden will, ist es am besten, nicht zu viel davon zu verordnen. Für Kinder verschreibt man ebenfalls gewöhnlich kleinere Portionen, als für Erwachsene, weil sie nicht so viel auf einmahl einnehmen und überhaupt keinen häufigen und langwierigen Gebrauch von Arzneyen lieben. So verordnet man auch selbst für Erwachsene von unangenehmen und widerlichen Arzneyen lieber kleinere als grössere Portionen, weil der Gebrauch derselben dem Kranken leicht zuwider wird.

§. 44.

Grössere Quantitäten, welche auf längere Zeit hinreichen, verschreibt man hingegen in solchen Fällen, wo man voraus sieht, dass der Kranke bey einem und demselben Mittel eine längere Zeit bleiben muss; wo die Entfernung der Apotheke von dem Wohnorte des Kranken auf dem Lande, und andere Nebenumstände eine öftere Repetition des Receptes unmöglich machen.

Auch solche Arzneyen, deren Zubereitung schwer ist und lange dauert, verschreibt man gerne in grössern Quantitäten, um den Apothekern die Mühe und dem Patienten die dadurch vermehrten Kosten zu ersparen.

Soll eine Arzney nach kurzen Zwischenräumen wiederholentlich eingenommen werden, so muss die

Quantität dazu auch hinreichen und gehörig darnach berechnet seyn.

§. 45.

Solche Mittel, welche leicht verderben, zerfließen, eintrocknen, wegdünsten, sauer oder schimmlicht werden, muss man nicht in gar zu grossen Quantitäten verschreiben. Hieher gehören z. B. schleimichte Decocte, Kräutersäfte, Emulsionen, Latwergen u. s. w. Andere Mittel, z. B. künstliche Schwefelwasser werden leicht zersetzt. Die meisten starkriechenden Arzneyen, Schwefeläther, Kampherpulver u. s. w. leiden durch Ausdünstung an Menge und Wirksamkeit. Das essigsaure Kali, das ätzende Kali und mehrere andere zerfliessen in Pulverform sehr leicht. Allerdings kommt hier sehr viel auf die Jahrszeit und auf die Temperatur der Atmosphäre, so wie auf die Gefässe, worin sie enthalten sind, an. Sehr wichtig ist in dieser Hinsicht auch die für jedes Mittel zu wählende Form.

Uebrigens hat man sich jedesmahl nach den Umständen der Krankheit und nach der speciellen Dose jedes einzelnen Mittels zu richten.

§. 46.

Wenn es seyn kann, so sieht man in Betreff der Quantität des Ganzen gerne darauf, dass die wohlberechnete Quantität der einzelnen Ingredienzen gerade in einander aufgehe und eine gewisse Zahl von Gaben ausmache. Dies lässt sich zwar nicht immer in Ausübung bringen; indessen ist es doch immer

besser, das Ganze so einzurichten, dass eine gleiche Zahl und gleiche Dosen herauskommen, vorausgesetzt, dass es sich mit der Natur der verordneten Mittel verträgt.

B. Besondere Dosis.

§. 47.

Die Bestimmung der speciellen Dose ist der schwerste und wichtigste Theil der ganzen Arzneiformel, denn sie erfordert eine gründliche Kenntniss von den Wirkungen und von der Gabe eines jeden einzelnen Mittels. Eine zu kleine Dosis kann, da sie nichts wirkt, die Krankheit nicht heben, und eine allzugrosse kann die Krankheit verschlimmern, oder gar eine neue erzeugen. Der Arzt muss daher mit den Wirkungen der einzelnen Arzneimitteln und mit der Gabe, in welcher sie gegeben werden können, genau bekannt seyn. Er muss nach den Grundsätzen der Therapie die nöthigen Arzneimitteln bey den mancherley Krankheiten des menschlichen Körpers nicht allein zu bestimmen, sondern auch die Gabe derselben nach den verschiedenen Umständen abzuändern, und sie entweder zu verstärken oder zu vermindern wissen. Denn wenn sich gleich im Allgemeinen die Gabe eines Mittels wohl festsetzen lässt, so bleibt doch die specielle Bestimmung derselben immer sehr relativ, und es kömmt dabey auf verschiedene Umstände an, die in dieser Hinsicht sehr wohl in Betracht gezogen werden müssen. Man hat daher bey Bestimmung der speciellen Dose hauptsächlich auf folgende Punkte zu sehen.

S. 48.

Vor allen Dingen hat man zuvörderst bey Bestimmung der speciellen Dose auf das Alter zu sehen. Man kann in dieser Hinsicht eine gewisse mittlere Grösse der Gabe annehmen, die sich von dem Alter eines völlig erwachsenen Menschen bis zu dem Alter des Kindes in gewissen Abstufungen vermindert. Nach dieser Stufenfolge kann man ungefähr annehmen, dass, wenn die Gabe eines Mittels für einen völlig ausgewachsenen Menschen von 25 bis 40 Jahren eine Drachme beträgt, sie für einen jungen Menschen von 14 bis 21 Jahren 2 Scrupel, für ein Kind von 7 bis 14 Jahren eine halbe Drachme, von 4 bis 7 Jahren ein Scrupel, von 4 Jahren 15 Gran, von 3 Jahren 10 Gran, von 2 Jahren 8 Gran, und von 1 Jahre 5 Gran betragen werde.

Es kann dies jedoch nur ein allgemeiner Maassstab seyn, von dem es manche Ausnahmen giebt. Man muss zugleich auch auf die Kräfte und andere Nebenumstände sehen, und darnach entweder die Gabe vermindern oder verstärken. Alte betagte Personen vertragen nicht so starke Gaben mehr, als Personen von mittlerem Alter, und müssen daher gemeinlich mit den Jünglingen gleich gestellt werden.

S. 49.

Das Geschlecht macht ebenfalls einen Unterschied in der Dosis. Das weibliche Geschlecht ist unter übrigens gleichen Umständen gemeinlich erregbarer, als das männliche, und verträgt daher, so wie wegen seines zarteren Körperbaues, meistentheils

nur kleinere Dosen. Die periodische Reizbarkeit während dem Monatsflusse, die Schwangerschaft, das Säugen und die häufig vorkommenden hysterischen Zufälle der Frauenspersonen erfordern nicht weniger bey Bestimmung der Gabe die grösste Vorsicht.

§. 50.

Auch kömmt in Hinsicht der Dose sehr viel auf die körperliche Disposition an. Schwächliche Personen vertragen keine so starke Gaben, als stärkere. Ueberhaupt geben der verschiedene Grad der Erregbarkeit, die Idiosyncrasie, die Lebensart, das Temperament des Kranken, die Verschiedenheit der Nahrungsmittel u. s. w. oft Veranlassung, die Dose zu verstärken oder zu vermindern. So hat auch die Gewohnheit auf die Gabe eines Mittels grossen Einfluss, wie denn auch die Jahreszeit und das Klima mancher Länder und Gegenden, und selbst ganze Nationen hierin etwas Eigenthümliches haben.

§. 51.

Noch finden in Hinsicht der speciellen Dose eines Arzneymittels folgende Bemerkungen statt. Es ist sehr rathsam, von neuen, noch nicht genug erforschten Aranejen mit kleinen Dosen anzufangen, und sie vorsichtig zu vermehren — Zuweilen verursacht die specifike Leichtigkeit eines Mittels, namentlich mancher Pulver, dass man nicht die volle Dose desselben auf einmahl geben kann, um Ekel und Würgen zu vermeiden — Oft ist man des unangenehmen Geruchs und Geschmacks wegen genöthigt, ein Mittel in geringerer Dose zu geben; besser aber

that man in solchen Fällen, eine andere, weniger auf diese Sinne wirkende Form zu wählen, wie z. B. die Pillenform bey der *Asa foetida*. — Auch verändert der Gebrauch und die Anwendung eines Mittels, je nachdem es innerlich oder äusserlich gebraucht werden soll, sehr oft die Dose. — Giebt man starkwirkende Mittel und kennt die Constitution des Kranken und seine Idiosyncrasie noch nicht, so thut man am besten, die volle Dose getheilt zu geben, bis man von jener unterrichtet ist.

§. 52.

Die gewöhnlichen Bestimmungen, nach welchen der Patient die jedesmalige Gabe zu nehmen hat, geschehen nach Theelöffeln, Esslöffeln, Theetassen, Tropfen u. s. w. Auf einen Esslöffel wird meistens eine halbe Unze Flüssigkeit gerechnet. Eine Theetasse beträgt gewöhnlich zwey Unzen. Auf einen Theelöffel rechnet man dreyssig Tropfen oder eine halbe Drachme Flüssigkeit von mittlerer Schwere. Ein Tropfen wird zu einem Gran gerechnet. Ein kleines Weinglas enthält anderthalb bis zwey und eine halbe Unze. Man sieht indessen, dass alle diese Maasse sehr unbestimmt sind, und muss daher, besonders bey wirksamen Arzneyen sehr viele Rücksicht auf die in jedem Hause gebräuchlichen Theetassen, Esslöffel u. s. w. nehmen. Vorzüglich muss man sich bey den für Kinder bestimmten Arzneyen die Thee- oder Kinder-Esslöffel zeigen lassen.

Von Salzen und schweren Pulvern rechnet man auf einen Theelöffel eine halbe Drachme bis zwey

Scrupel; von leichten, lockern Pulvern nur funfzehn bis fünf und zwanzig Gran. Pulver, die sehr wirk-
same Bestandtheile enthalten, lässt man am besten
von dem Apotheker in einzelne Gaben abtheilen.

Pillen, Bissen, Marsellen und ähnliche Mittel
werden nach der Zahl zu nehmen verordnet.

Trockne Kräuter, Blumen u. s. w. werden, ob-
gleich auf eine sehr unbestimmte Weise nach dem
Umfange durch eine Handvoll, drey Finger voll u. s.
w. anzuwenden verordnet. Wo es einigermaßen
darauf ankommt, muss man auch diese nach dem
Gewichte abtheilen lassen.

§. 55.

Jüngern Aerzten wird es nicht selten sehr schwer,
die specielle Dosis eines zusammengesetzten Arzney-
mittels zu bestimmen. Diese Bestimmung wird in-
dessen sehr erleichtert, wenn man bey der Abfassung
eines Recepts zuförderst die sämtlichen Ingredien-
zen hinschreibt, und nachher die Berechnung des
Gewichts und der Dose macht, und diese alsdann
hinzufügt. Je mehr hier bey der Zusammensetzung
der Arzneyformel eine runde Zahl beachtet werden
kann, um desto genauer und richtiger lässt sich im-
mer auch die specielle Dosis bestimmen.

*C. Von der Zeit, welche zwischen zwey
zunehmenden Gaben verfliessen soll.*

§. 54.

Es ist bey weitem nicht einerley, ob die specielle
Dosis in kleinen oder grössern Zwischenräumen ge-

geben wird. Es kommt hiebey theils auf die Kraft und Beschaffenheit der in der Arzneyformel enthaltenen Ingredienzen, theils aber auf die Beschaffenheit des Körpers selbst, auf welchen gewirkt werden soll, theils auf den jedesmaligen Heilzweck an. Je schneller die Dosen auf einander genommen werden, desto anhaltender und stärker ist auch die Wirkung und desto mehr nähert sich eine solche Reihe von einzelnen wiederholten Gaben einer einzigen einfachen grossen Gabe. Ganz anders ist es dagegen, wenn man die Dosen in grossen Zwischenräumen anwendet; ehe man hier die zweyte reicht, ist die Wirkung der erstern schon längst vorüber. Hat der Kranke wenig Empfänglichkeit für die Wirkung der Arzneyen und geht daher der Effect schnell vorüber, so muss man sie in kleinern Zwischenräumen geben. Flüchtige Arzneyen giebt man bey erhöhter Reizbarkeit des Kranken gerne in kleinen, aber schnell hinter einander folgenden Gaben, wenn sie nemlich anhaltend wirken sollen.

§. 55.

Man macht auch einen Unterschied zwischen einer ganzen und getheilten Dose. Eine ganze Dosis, wie sie der Kranke gewöhnlich auf einmahl bekommt, findet überhaupt genommen mehr bey einem torpiden Zustande des Kranken statt, als bey einem reizbaren; vorzüglich aber da, wo man eine plötzliche und schnelle Wirkung hervorbringen will, wie z. B. durch ein Brechmittel bey Vergiftungen oder einem Sticksusse.

Eine getheilte Dosis, wo man nemlich die ganze Dosis in kleinere Theile theilt, wird hingegen da angewendet, wo man einen successiven und gelinden Effect beabsichtigt; soll der Effect zugleich anhaltend seyn, so wiederholt man die getheilten Gaben öfterer. Ferner wendet man getheilte Gaben an, wo die Reizbarkeit des Kranken und die Constitution des Körpers überhaupt unbekannt sind. Je mehr die Reizbarkeit des Kranken erhöht ist, um desto mehr müssen wir getheilte Gaben geben.

Oft muss man auch die Dosen theilen, um unangenehme Nebenwirkungen zu verhüten, wie z. B. bey der Jalappe, Rhabarber und ähnlichen Mitteln, die in voller Gabe genommen leicht Erbrechen erregen. In den gewöhnlichen Fällen giebt man zur Sicherheit auch die Brechmittel in getheilten Gaben alle Viertel Stunde, bis die beabsichtigte Wirkung erfolgt ist.

§. 56.

Einige Arzneymittel, namentlich die flüchtigen Reizmittel, die Tinctura thebaica u. s. w. giebt man zuweilen in steigender und fallender Gabe, indem man progressive die Grösse der Gabe bis zu einem gewissen Punkte vermehrt und dann eben so allmählig, wie man sie vermehrt hat, wieder vermindert. Auf diese Art wird eine allmählig steigende Dosis bey widernatürlich erhöhter Reizbarkeit angewendet, so wie da, wo der Grad der Krankheit zunimmt. Auch ist es nothwendig, mit der Dosis zu steigen, wenn der Kranke ein und dasselbe Mittel schon eine Zeit-

lang in einer bestimmten Quantität fortgebraucht hat. Die Dosis fällt hingegen und nimmt ab, wenn der Kranke allmählig wieder geneset und der Gebrauch des Mittels folglich nicht mehr in dem Grade nöthig ist.

§. 57.

Was die Zeit zum Eingeben der Arzneymittel überhaupt genommen betrifft, so giebt man da, wo es Noth thut und Indicatio vitalis statt findet, zu jeder Zeit und Stunde das dagegen nöthige Mittel. Sonst beobachtet man die Regel, dass man die Arzneyen nicht zu kurz vor oder nach dem Genusse von Nahrungsmitteln giebt, damit ihre Wirkung nicht durch die Vermischung mit den Speisen geschwächt oder die Verdauung gestört werde, am besten also eine Stunde vor und zwey bis drey Stunden nach Tische.

Ausserdem giebt man, um die Verdauung zu stärken, die magenstärkenden Mittel gern eine Stunde vor Tische. Allgemein stärkende Mittel giebt man lieber früher als später, damit sie unvermischt in die Säfte übergehen. Brech- und Purgirmittel werden gern bey leerem Magen und zwar nüchtern gegeben, damit sie besser auf die Sordes wirken können. Die Mercurialmittel hingegen erregen nüchtern genommen, leicht Uebelkeit und Leibscherzen, daher man sie lieber nach dem Frühstück, Nachmittags, oder bey Schlafengehen giebt. Schweisstreibende Mittel giebt man am besten bey Schlafengehen nach vollendeter Verdauung. Mittel, die allgemein auf alle

Säfte wirken und in grosser Menge genommen werden, Ptsanen, Tränke u. s. w. müssen öfterer gegeben, ja als gewöhnliches Getränk gereicht werden.

Alle diese Regeln leiden aber nach den speciellen Umständen der Krankheit und des Patienten selbst mancherley Ausnahmen, worüber die Therapie und Klinik Licht geben müssen.

VI.

Von der äussern Beschaffenheit der zusammengesetzten Arzneymittel.

§. 58.

Die äussere Beschaffenheit einer zusammengesetzten Arzneyformel betrifft die Consistenz, die Farbe, den Geruch und Geschmack. Bey der Wahl der nöthigen Ingredienzen hat man immer darauf zu sehen, dass diese sowohl der äussern Beschaffenheit des zu verfertigenden Arzneymittels, als auch der Wirkung des Ganzen auf eine genügende Weise entsprechen. Kann dies aber nicht geschehen, ohne dass die Kräfte der Arzney verlohren gehen, so ist es immer besser, auf die Erhaltung der Wirkung, als auf Farbe, Geruch und Geschmack zu sehen. Gründliche Kenntnisse in der Pharmacie, Chemie und Materia Medica kommen in dieser Hinsicht dem Arzte ungemein zu statten.

§. 59.

Zuerst von der Consistenz. Sie muss so viel als möglich gleichartig und nach Beschaffenheit der Formel, es sey nun eine Latwerge, Liniment, Salbe u. s. w. weder zu dick noch zu dünne seyn. Jede Form hat deshalb ihre eigenen Regeln, welche bey der nähern Betrachtung derselben weiter unten angegeben werden. Hauptsächlich beruhet die gehörige Consistenz auf eine verhältnissmässige Quantität der gesammten Ingredienzen unter sich, und auf eine gehörige Menge des gestaltgebenden Mittels, deren Bestimmung zuweilen, besonders wenn der Arzt die einzelnen Mittel nicht genau kennt, dem Apotheker überlassen bleibt (§. 34.). Uebrigens muss man, um die erforderliche Consistenz nicht zu verfehlen, immer auf eine gehörige Auswahl und Zusammensetzung der einzelnen Arzneymittel Rücksicht nehmen und vorzüglich keine Mittel in eine Arzneyformel hineinbringen, die sich nicht zu der Consistenz, welche man beabsichtigt, schicken. So taugen z. B. Salze nicht zu Pillen, weil sie sich auflösen und die Pillen dadurch zerfliessen. Harze schicken sich nicht zu Pulvern, weil sie bey der geringsten Erwärmung zusammenkleben. Säuren dürfen nicht zu Emulsionen gesetzt werden, weil dadurch eine Zersetzung entsteht, wodurch das Ganze ein widerliches Ansehen erhält u. s. w.

§. 60.

Wenn gleich die Farbe der Arzneymittel nichts Wesentliches ist, so sieht man doch gerne darauf, dass dieselbe so viel als möglich angenehm ist. Man

vermeidet deshalb, zumahl bey zärtlichen, empfindlichen Personen gerne solche Farben, die allgemein für unangenehm gehalten werden und sich nicht verbessern lassen, ohne die Form zu verändern, vorzüglich schwarz, grün und schmutzig-gelb. Deshalb vermeidet man auch solche Mischungen, welche dergleichen unangenehme Farben hervorbringen würden, wie z. B. adstringirende Vegetabilien, China, Weidenrinde u. dgl. mit Eisenmitteln. Pillen überzieht man in dieser Hinsicht oft mit Gold- oder Silberblättchen, oder lässt sie mit einem zierlichen Pulver bestreuen. Zu wasserhellen Mixturen setzt man gerne einen rothen Fruchtsyrup, oder auch den Klaprosensaft. Auch die Julepe macht man gerne durch Zusatz eines solchen Syrups röthlich.

Sind übrigens die Ingredienzen kräftig und dem Zweck des Arztes angemessen, so lässt man sie, wie sie sind. Wo es schicklich angeht, behält man lieber die natürliche Farbe bey. So setzt man z. B. zu Emulsionen keine rothe oder braune Syrupe hinzu, sondern sucht die natürliche weisse Farbe zu erhalten, indem man nur etwas Zucker oder einen weissen Syrup hinzumischen lässt.

Von solchen Mitteln, die in kurzem ihre Farbe verändern, dick werden oder Flocken setzen, und dadurch ein unangenehmes Aeusseres erhalten, verschreibe man niemals zu viel auf einmahl. Oft ist der Arzt auch genöthigt, einem und demselben Mittel, um des Patienten willen, der gerne etwas neues haben will, bey der Wiederholung eine andere Farbe zu geben. Uebrigens muss man alles dieses, was von

der Farbe gesagt ist, nur als Nebensache ansehen, und immer das Hauptaugenmerk auf die eigentliche Heilkraft des zu verordnenden Mittels richten.

§. 61.

Der Geruch darf nicht ohne die äusserste Nothwendigkeit vernachlässigt werden, zumahl wenn der Patient eine Zeitlang ein und dasselbe Mittel gebrauchen soll, oder im Einnehmen sehr eklig ist. Man muss daher theils unangenehme Gerüche durch einen stärkern Wohlgeruch zu verbergen suchen, theils solche Zusammensetzungen meiden, welche einen unangenehmen Geruch hervorbringen, oder wobey der natürliche Wohlgeruch verloren geht. Ausserdem muss man selbst bey wohlriechenden Arzneyen auf die Natur der Krankheit und des Kranken Rücksicht nehmen. Folgende Punkte müssen deshalb hauptsächlich in Erwägung gezogen werden.

§. 62.

Geruchlose Mittel bedürfen eigentlich keines wohlriechenden Zusatzes, ob es gleich zuweilen geschieht, um sie angenehmer zu machen. Indessen ist hier immer schon eine kleinere Quantität hinreichend, da man keinen üblen Geruch zu verbessern hat.

Ueberhaupt aber muss man niemals einem schönen Geruche oder Geschmacke zu Gefallen, die deshalb hinzuzusetzenden Verbesserungsmittel in einer solchen Quantität hinzufügen, dass die eigentlich wirksamen und heilenden Mittel dadurch zu sehr ge-

schwächt werden, oder dass dadurch bedeutende, für den gegenwärtigen Krankheitszustand unnütze, vielleicht gar schädliche Arznekräfte hervorgebracht werden, wie dies der Fall ist, wenn man z. B. einem Mittel, das keine erhitzen- oder reizende Eigenschaft besitzen soll, zu viel wohlriechende Oele und Gewürze, die ohnehin nur zu wenigen Kranen gereicht werden dürfen, hinzumischen lässt.

§. 63.

Zusammensetzungen, welche äusserst unangenehme Gerüche hervorbringen, müssen, so viel wie möglich, vermieden werden. So würde es z. B. keinesweges schicklich seyn, Schwefelblumen mit Laugensalzen zu verordnen, weil dadurch ein unangenehmer Geruch nach faulen Eyern erzeugt wird. Hysterische und hypochondrische Personen vertragen gemeiniglich keine Wohlgerüche und haben an den widerlichsten stinkenden Arzneyen z. B. Asa foetida, Castoreum u dgl. den meisten Gefallen, die ihnen auch am besten bekommen, ob es gleich auch hier manche Ausnahmen giebt. Auch epileptischen Kranken sind gewöhnlich die süsslichen angenehmen Gerüche zuwider.

Am besten thut man in vielen Fällen, den Patienten zu fragen, welchen Geruch er vorzüglich liebt, weil es hierin sehr grosse Verschiedenheiten giebt. Bey eigensinnigen Kranken, die aus Vorurtheil ein oder anderes Mittel nicht nehmen wollen, kann man den Geruch desselben durch einen stark riechenden Zusatz verbergen, und es ihnen auf diese Art beybringen.

Die vorzüglichsten wohlriechenden Zusätze, deren man sich zur Verbesserung des Geruchs bedient, sind übrigens folgende. Zu Mixturen dienen in dieser Hinsicht die verschiedenen wohlriechenden und gewürzhaften Wasser, z. B. Aqua Rubi Idaei, Cinamomi, Menihae, Melissae, Rosarum, Flor. Aurantiorum; ferner der Aether Vitrioli, Aether aceti, Spiritus sulphurico-aethereus, nitrico-aethereus; die mancherley angenehm riechenden und schmeckenden Syrupe, Syrup. Ribium, Rubi Idaei, Cerasorum u. s. w. Zu Pulvern: die verschiedenen Oelzucker, das Elaeosaccharum Citri, Foeniculi, Cinamomi u. a. Zu Zahnpulvern, zum Bestreuen der Pillen, Bissen und ähnlicher Arzneyen: das Pulvis rad. Irid. Flor., Cinamomi u. dgl. Zu Kräutersäckchen: Herba menthae, Melissae, Flores Lavendulae, Rosarum, Chamom. roman. Zu Salben, Linimenten und ähnlichen Mitteln: die verschiedenen angenehm riechenden ätherischen Oele, das Oleum de Cedro, Cinamomi, Bergamott. Cajeput u. s. w.

Hier mag denn auch noch die Bemerkung stehen, dass zuweilen ein Mittel durch Unachtsamkeit und Unreinlichkeit des Apothekers einen Nebengeruch erhält, den es nicht haben sollte. Dies kann der Fall seyn, wenn der Apotheker, wie es nicht selten in kleinen Apotheken geschieht, bey solchen Mischungen, zu denen Moschus, Asa foetida u. dgl. kommt, keine eigene Geräthschaften, Mörser, Löffel u. s. w. anwendet, sondern sich derselben auch zur Bereitung anderer Mittel bedient, da sich dann der

Geruch jener Mittel sehr leicht auch den übrigen mittheilt.

§. 65.

Dieselben Regeln, welche man in Absicht des Geruchs zu beobachten hat, finden auch in Hinsicht des Geschmacks statt. Ohne die Arzney durch zu viele Künsteley zu sehr zu schwächen, oder sie zu componirt zu machen, muss man doch so viel wie möglich den Geschmack so einzurichten suchen, dass er dem Kranken nicht gar zu widerlich ist. Freylich giebt es hier kein allgemeines Gesetz; der eine liebt diesen, der andere jenen Geschmack, und in der Regel ist keine Arzney wohlschmeckend. Indessen lieben doch die meisten Kranken, so wie die Gesunden, mehr einen süßen, rein säuerlichen, rein bittern und zur Noth auch salzigen Geschmack, als einen zusammenziehenden, eckelhaft süßen, schleimichten, harzichten Geschmack u. s. w. Vorzüglich hat man bey vornehmen, schwächlichen und zärtlichen Personen, bey eigensinnigen Kranken, bey Weibern und Kindern, so wie bey jedem lange anhaltenden Gebrauch eines und desselben Mittels, wo nicht auf Wohlgeschmack, doch wenigstens auf Vermeidung eines gar zu widerlichen Geschmacks zu sehen; weniger hingegen bey erwachsenen, robusten, mannhaften Personen, bey solchen, die etwa schon an Arzneyen gewöhnt sind, so wie da, wo nur ein oder ein paarmahl des Tages über von der Arzney genommen wird.

§. 66.

Sehr viel kommt darauf an, dass durch das geschmackverbessernde Mittel die Wirkung des Hauptmittels nicht geschwächt oder gestört werde. So wird z. B. durch den Zusatz von Säuren die Wirkung des Opiums geschwächt; so werden alkalische Salze und absorbirende Erden durch zugesetzte Säuren zu Mittelsalzen verändert und verlieren ihre säuretilgende Eigenschaft; so wird aus harzichten Tinkturen durch Zusatz eines wässrigen Syrups das Harz niedergeschlagen. Zuweilen wird der Geschmack durch einen unschicklichen Zusatz nur noch eckelhafter. Süsse Zusätze pflegen überhaupt nicht selten den Ekel nur noch zu vermehren; zu bittern Salzen setzt man häufig ganz unnöthiger Weise irgend einen Syrup hinzu.

Zu bemerken ist hier noch, dass die geschmackverbessernden Mittel nicht immer als Leckerey anzusehen sind; sehr oft sind sie auch zugleich wahre Adjuvantia, wie z. B. durch verschiedene gewürzhafte Zusätze manche Mittel, namentlich die China, Rhabarber, Squille und ähnliche Dinge, der Zunge und dem Magen zugleich erträglicher gemacht werden.

§. 67.

Ausserdem dass man in Hinsicht des Geschmacks solche Mischungen möglichst zu vermeiden sucht, die einen vorzüglich übeln Geschmack erregen, sucht man auch den unangenehmen mancher Arzneyen durch wohlschmeckende Zusätze zu verhüllen. Häufig werden blos deshalb der Zucker, das Süssholzpul-

ver und verschiedene Oelzucker den Arzneyen hinzugemischt. In gleicher Absicht dienen die angenehmen Gewürze, die verschiedenen destillirten Wasser, die mancherley Syrupe und Conserven. Bey einigen schafften Arzneymitteln wird der widerliche Geschmack durch schleimichte Zusätze eingehüllt. Den Geschmack des Salmiaks verbessert am besten der Lakritzsaft. Bey manchen Mitteln sind der Spiritus sulphurico-aethereus und nitrico-aethereus herrliche Geschmack- und zugleich Geruch-verbessernde Mittel. Fade, schleimige, süßliche und ähnliche geschmacklose Mittel verbessert man durch irgend einen aromatischen Zusatz. So setzt man auch wohl zu Emulsionen einige bittere Mandeln hinzu und lässt sie mit einem angenehmen destillirten Wasser bereiten.

§. 68.

Ein sehr wichtiges Mittel, um den widerlichen Geschmack eines Mittels zu verbergen, ist auch eine angemessene Form, wodurch die übel-schmeckende Arzney gehindert wird, die Nerven der Zunge zu afficiren. Man giebt deshalb sehr bittere Mittel, das Wermuthextract, die Ochsen-galle, die Asa foetida u. s. w. am liebsten in Pillen. Pulver von sehr übelm Geschmack, oder solche, die ihrer Schwere wegen sich nicht gut mit Wasser anrühren lassen, pflegt man auch wohl in eine Oblate zu wickeln, und sie gleichsam in Gestalt eines Bissens auf einmahl verschlucken zu lassen.

VII.

Von der Wahl der Arzneymittel in Rücksicht auf ihre Form.

§. 69.

Es ist ein wesentlicher Vortheil für den Arzt, wenn er in der Receptirkunst so bewandert ist, dass er in Hinsicht der verschiedenen Arzneyformeln immer eine zweckmässige, den Umständen angemessene Auswahl und Abwechselung treffen kann, ohne dass dadurch der Hauptendzweck seiner Bemühungen, geschwinde und sichere Heilung des Kranken, aus den Augen gesetzt wird. Die Umstände, welche eine solche Abwechselung der Form zuweilen nöthig machen, sind verschieden. Die deshalb zu beobachtenden Regeln sind: 1) therapeutisch, in so fern sie sich nemlich auf die Natur der Krankheit, welche man heilen will, und auf die individuelle Constitution des Kranken gründen; 2) politische Regeln, in so fern sie auf Idiosyncrasie, Vorurtheile, Eigensinn, Folgsamkeit und andere moralische Eigenschaften des Kranken, wie auch auf Sitten und Gebräuche mancher Gegenden u. s. w. beruhen, und daher vorzüglich die ärztliche Klugheit und das Sca-voir faire des Arztes in Anspruch nehmen; 3) pharmaceutische Regeln, die sich nemlich auf die physischen und chemischen Eigenschaften der Arzneymittel beziehen.

Die therapeutischen Regeln sind indessen immer die wichtigsten, weil sie die Heilung der Krankheit unmittelbar zum Vorwurfe haben; die politischen und pharmaceutischen Vorschriften dürfen ihnen nur untergeordnet werden, weil sie nur in so ferne wichtig sind und Aufmerksamkeit verdienen, als sie zur Beförderung jenes Endzwecks beytragen können.

§. 70.

Was die therapeutischen Regeln betrifft, so darf man zuvörderst in solchen Fällen, wo schnelle Hülfe zu leisten ist, und das Leben des Kranken an einem Augenblicke hängt, keine weitläufige und mühsam zu bereitende Arzneiform verschreiben. Man wählt, wo möglich, einfache Formen, oder schon vorräthige officinelle Mischungen, und vermeidet unter andern Decocte, Infusionen, Pillen, Latwergen und andere zeiterfordernde Zubereitungen. Man verschreibt auch nicht gerne Pillen, Bissen und ähnliche Formen, in welchen die Arzneymittel mehr verdeckt sind und erst nach ihrer Auflösung im Magen wirksam werden. Auch lässt man nicht etwa dem Geruch, Geschmack oder der Farbe zu Gefallen, die Zeit unnöthigerweise verschwenden.

Vorzüglich sieht man auch auf die gegenwärtigen Umstände der Krankheit. So würde es thöricht seyn, bey Halsentzündungen Pillen oder Pulver zu verordnen, wo der Kranke ohnehin nicht gut schlucken kann. In der Wasserscheu, wo die Kranken vor aller Flüssigkeit einen Abscheu haben, darf man keine Mixturen oder Decocte verordnen. Schwangeren und Bruchkranken verschreibt man nicht ger-

ne Brechmittel, giebt ersteren auch keine starke, drastische Abführungen oder erhitzen- treibende Mittel.

In Fällen, wo man dem Kranken die nöthige Arznei nicht durch den Mund beybringen kann, hilft man sich durch Klystiere, Salben, Einreibungen, Bäder u. dgl.

S. 71.

In Hinsicht der politischen Regeln hat man zuvörderst auf die dem Kranken eigenthümliche Idiosyncrasie zu sehen. Manche Kranke haben nemlich einen solchen Widerwillen gegen übriges unschuldige Mittel, dass sie dieselben nicht ohne heftige, ja selbst gefährliche Zufälle nehmen können. In solchen Fällen muss man sie freylich vermeiden. Zuweilen aber beruhet dieser Widerwille nur in der Einbildung, und ist mehr moralisch, als physisch, gegründet, und hier erfordert es die Klugheit, dem Kranken dergleichen Mittel auf eine Art beyzubringen, bey der er nichts davon merkt, wie z. B. in Pillen, oder durch eine angemessene Verhüllung des Geruchs und Geschmacks.

Bey hypochondrischen Kranken, die gewöhnlich sehr ängstlich sind, muss man sich hüten, dass man nicht etwa eine ihnen unangenehme Nachlässigkeit zeige. Man muss durch ein kluges Benehmen ihr Zutrauen zu erhalten suchen, und deshalb nicht gar zu einfache Arzneiformeln verordnen, auch den Umständen nach, wo man den fortgesetzten Gebrauch einer und derselben Arznei für nöthig hält, öfters in der Form, dem Geruch und Geschmack abwechseln,

sich auch, so viel es ohne Nachtheil geschehen kann, nach ihren individuellen Bedürfnissen richten. Eine kluge Behandlung hypochondrischer Personen macht deshalb dem Arzte nicht selten viel zu schaffen.

§. 72.

Hieher gehört denn auch die nöthige Rücksicht auf die ökonomischen Umstände des Kranken, die der Arzt oft gar sehr zu beherzigen hat. Freylich müssen Stand und Vermögen keinen wesentlichen Unterschied in der Behandlung des Kranken machen; doch aber kann der Arzt ausserordentlich viel zur Verminderung der oft so beträchtlichen Apothekerrechnungen beytragen, ohne dem Kranken im mindesten zu schaden, so wie sich im Gegentheil die Kosten oft ungemein vergrößern lassen, ohne wahren Nutzen dadurch zu leisten. Mit Recht sagt deshalb auch Herr Tode, dass es mit zu dem Charakter eines guten, also auch wohlthätigen Arztes gehöre, dass er helfe, ohne den Geholfenen in viele Kosten zu setzen. Möglichste Einfachheit bey dem Verschreiben der Arzneymittel ist auch aus dieser Ursache eine Hauptregel.

Manche Kranke sind indessen nicht zufrieden, wenn man ihnen gar zu wohlfeile Arzneymittel verordnet, theils aus Stolz und Ehrgeiz, theils aber auch, weil sie glauben, dass eine Arzney, welche so wenig koste, auch nicht viel werth sey und nicht viel helfen könne. Bey solchen Personen setzt man sich dabey durch ein gar zu wohlfeiles Mittel nicht in den besten Credit, und hier würde eine unzeitige

Sparsamkeit übel angebracht seyn. Ueberhaupt kann man bey wohlhabenden Personen jede Form verordnen, die den Umständen angemessen ist.

Bey armen Kranken sucht man hingegen die Arzneyen so wohlfeil, wie möglich, ohne jedoch ihre nöthige Wirksamkeit und die statt findende Heilanzeigen aus den Augen zu lassen, einzurichten. Es giebt hier mancherley Wege, um unnöthige Kosten zu ersparen, und gewiss erwirbt sich jeder Arzt ein grosses Verdienst um seine ärmern Kranken, wenn er sich bey ihnen die Vermeidung alles unnöthigen Aufwandes zum Gesetze macht. So kann man z. B. statt vieler ausländischen und theuren Arzneymittel, einheimische und wohlfeilere Mittel verordnen; man kann durch Vermeidung weiläufiger und kostbarer Zubereitungen manche Ersparniss bewirken; man braucht bey weitem nicht so häufig, als es gewöhnlich geschieht, den Mixturen theure Syrupe und andere Geschmack und Geruch verbessernde Zusätze hinzuzufügen; man kann ferner die einzelnen Arzneyen verschreiben und sie zu Hause von dem Kranken oder seinen Angehörigen abwägen, mischen, abkochen oder digeriren lassen, wodurch nicht wenig erspart wird; mancherley Zuthaten und Mittel, z. B. Honig und Essig statt des Oxymells, Gersten- Haber- und Brodt-Pisane, Wein, Oel, Syrup zu Latwergen u. dgl. kann sich der Kranke wohlfeiler anschaffen, als er sie aus der Apotheke erhält.

Niemals muss indessen, wie schon bemerkt worden, das Nothwendige bey Seite gesetzt werden, welches durch keine Sparsamkeit entschuldigt werden

könnte. Man darf daher, sobald man Hoffnung hat, eine Krankheit durch Arzneyen zu heilen, die nicht in einer wohlfeilen Form gegeben werden können, diese darum nicht weglassen. Auch ist es sehr oft der Fall, dass man durch Anwendung kostbarer Arzneyen die Krankheit auch um desto eher besiegen, und den Kranken eher heilen kann; hier würde es ebenfalls eine unzeitige Sparsamkeit seyn, wohlfeilere, aber minder kräftige und wirksame Arzneyen zu verordnen.

§. 73.

Auch nach dem Alter des Kranken muss sich der Arzt bey seinen Verordnungen richten, Kindern darf man deshalb keine übel-schmeckende Pulver geben, so wie auch keine Pillen, die sie nicht zu schlucken verstehen. Ueberhaupt muss man bey ihnen alle unangenehme, oder grosse Gaben erfordernde und öfters zu nehmende Formen vermeiden. Man wählt dagegen hauptsächlich süsse, feine, angenehme und leicht mit Wasser zu mischende Pulver, angenehme Tropfen und Mixturen, Lecksäfte, Marsellen u. dgl.

§. 74.

Ausserdem muss der Arzt selbst auf Sitten und Gebräuche ganzer Nationen einige Rücksicht nehmen, und so viel als möglich nicht auf eine auffallende Weise davon abweichen. So wie schon einzelne Menschen diese oder jene Arzneeyform mehr, als eine andere, lieben, so findet dieses oft bey einem ganzen Publikum gewisser Gegenden und Länder statt, der Franzose ist in diesem Punkte ein gros-

der Freund von Pisanen, Brühen und Lecksäften. Der Engländer liebt mehr die Bissen und Tränkchen, und gewöhnlich werden dort die Arzneyen in nicht grössern Quantitäten verordnet, als der Kranke jedesmahl nimmt. Der Deutsche verträgt sich dagegen so ziemlich mit jeder Arzneyform.

§. 75.

Die pharmaceutischen Regeln, welche bey Bestimmung der Form in Betracht gezogen werden müssen, beabsichtigen hauptsächlich eine solche Zusammensetzung und Form, in welcher die Heilkräfte der verschiedenen Arzneymittel keinen wesentlichen Verlust oder nachtheilige Veränderung erleiden, und der Hauptingredienz diejenige Form gegeben wird, die ihrer Natur und Wirkungsart am angemessensten ist. So giebt man z. B. leichte vegetabilische Substanzen gern in Infusionen und Decocten, nöthigenfalls auch wohl in Latwergen. Schwere metallische Präparate, Mercurial- und Antimonialmittel, im Fall sie nicht völlig auflöslich sind, giebt man nicht gerne in flüssiger Gestalt. Fette Oele giebt man am liebsten in der Form von Emulsionen. Für übelriechende Dinge schickt sich am besten die Pillenform. Bisam und jedes andere Mittel, das auf die Nerven des Magens und schnell wirken soll, giebt man so wenig umhüllt, als es seyn kann. Leicht zerfliessende Salze dürfen nicht in Pulverform gegeben werden. Antiscorbutische Kräuter dürfen nicht trocken oder in Decocten und Infusionen gegeben werden, weil sie nur frisch wirksam sind. Der

Campher darf seiner Flüchtigkeit wegen nicht gekocht werden u. s. w.

Ueberhaupt erhellet hieraus, wie unentbehrlich dem Arzte beim Verordnen der Arzneimitteln eine genaue Bekanntschaft mit der Pharmacie, Chemie und Materie medica sey; er muss sowohl die Eigenschaften und Kräfte jedes einzelnen Arzneimittels, als die Beschaffenheit und Wirkungen der verschiedenen pharmaceutischen und pharmaceutisch-chemischen Operationen kennen.

VIII.

Von den Veränderungen der einfachen Arzneimittel überhaupt genommen.

§. 76.

Die Arzneimittel werden nur selten so einfach und unverändert, wie sie in den Apotheken aufbewahrt werden, verordnet; sie müssen mehrentheils erst auf verschiedene Weise verändert, präparirt und zusammengesetzt werden, theils um ihre Wirksamkeit zu erhöhen und den jedesmahligen Umständen und Bedürfnissen gemäss einzurichten, theils auch um ihre Anwendung zu erleichtern. Diese mit den einzelnen Arzneimitteln vorzunehmenden Beschäftigungen des Apothekers werden nun von dem Arzte auf seinem Recepte bestimmt. Hiebey ist es aber wegen der verschiedenen chemischen und therapeutischen

sehen Eigenschaften der einzelnen Mittel, von der grössten Wichtigkeit, eine angemessene Wahl von Präparation und Zusammensetzung zu treffen. Beyde müssen darauf berechnet seyn, dass die Hauptzwecke eines jeden Rezepts, Heilung des Kranken, und leichte Anwendung der verordneten Heilmittel auf die möglichst beste Weise dadurch erreicht werden.

§. 77.

Um aber diese beyden Hauptzwecke eines jeden Rezepts nach Möglichkeit zu erreichen, kommt es hauptsächlich darauf an, dass der Arzt aus der Pharmacie und Chemie diejenigen Veränderungen, Zubereitungen und Zusammensetzungen der verschiedenen Arzneymittel kenne, die der Natur der einzelnen Ingredienzen und der ganzen zu bereitenden Arzneyformel angemessen sind. Er muss genau wissen, in wie ferne solche Veränderungen erlaubt und unschädlich, oder im Gegentheil fehlerhaft und unerlaubt sind. Erlaubt und unschädlich sind sie im Ganzen genommen, wenn entweder keiner jener Hauptzwecke des Rezepts darunter leidet, das Ganze vielmehr eine demselben angemessene Zubereitung nothwendig macht. Fehlerhaft und unerlaubt sind hingegen alle Mischungen und Präparationen, wodurch einer oder gar beyde obige Zwecke leiden, indem dadurch entweder die Heilkräfte zerstört oder schädliche Nebenkräfte erzeugt werden.

§. 78.

Die Regeln, welche der verschreibende Arzt hierüber zu beobachten hat, richten sich ganz nach der

Natur der einzelnen Ingredienzen und nach der Beschaffenheit der Arzneiform, welche man zu haben wünscht. Sie lassen sich unmöglich hier alle genau angeben, sondern werden theils aus der nacherfolgenden speciellen Betrachtung der einzelnen Arzneiformeln erhellen, theils müssen sie aus der Pharmacie, Chemie und Materia medica entlehnt werden. Als allgemeine Regeln hierüber verdienen aber folgende besonders in Erwägung gezogen zu werden.

a) Man lasse keine Arzneyen, deren Wirkung auf flüchtigen Theilen beruhet, durch Kochen, Abdampfen, Erhitzen, Trocknen u. s. w. dieser wirksamen Theile verlustig gehen, wie z. B. Campher, Canthariden, versüßte Säuren, Mineralwasser, antiscorbutische Pflanzensäfte und viele andere.

b) Man bringe keine Mittel zusammen in Verbindung, die ihre gegenseitigen Wirkungen aufheben und dadurch unkräftig werden. So würde es falsch seyn, wenn man Laugensalze, Magnesia und ähnliche zur Tilgung der Säure dienende Mittel, mit Säuren in Verbindung geben wollte. Will man aber nicht ihre ursprünglichen Kräfte, sondern die durch ihre Verbindung bewirkte neue Heilkraft benutzen, so sind solche Zusammensetzungen allerdings erlaubt, wie z. B. die Potio Riveri u. a.

c) Man sehe darauf, dass durch die Zubereitung keine schädliche Nebenkräfte hervorgebracht, die ursprünglichen Kräfte geschwächt, oder sonst auf eine zweckwidrige Weise verändert werden. So theilen die Sennesblätter durch zu langes Kochen dem Was-

ber harzichte Theile mit, und erregen dadurch Leibes-
schmerzen. So verliert die Ipecacuanha durch das
Kochen ihre meisten Kräfte. Das Süssholz erhält
durch langes Kochen einen bittern Geschmack. Die
Haselwurzel verliert durch das Kochen ihre brechen-
erregende und purgirende Eigenschaft, und wird ein
harntreibendes Mittel. Das Eyweiss verliert schon
bey geringer Wärme seine Flüssigkeit und gerinnt.

d) Man verbinde kein Arzneymittel mit solchen
Zusätzen, welche eine Zersetzung desselben bewirken,
oder auch einen dadurch entstehenden Niederschlag
verursachen, wodurch folglich die Heilkräfte dessel-
ben mehr oder weniger geschwächt werden. So
wird der Salpeter durch Zusatz von Schwefelsäure
zersetzt; der Salmiak durch den Zusatz von Kali;
die Seife durch Säuren. Der Brechweinstein ver-
trägt sich nicht mit der China und Rhabarber. Der
ätzende Sublimat wird durch Kalkwasser und Lau-
gensalze zersetzt. Der Essigsalmiak (Spiritus minde-
ri) leidet keine zugesetzte Mineralsäuren und an-
dere stärkeren Säuren, als die Essigsäure ist. Schlei-
michte Auflösungen z. B. von arabischem Gummi,
Quittenschleim u. dergl. vertragen keine zugesetzte
Säuren. Eisenvitriol und andere Eisenpräparate müs-
sen nicht mit China, Rhabarber und andern adstrin-
girenden Pflanzentheilen in Verbindung gebracht
werden; Bleywasser nicht mit weissem Vitriol; spiri-
tuöse harzichte Auflösungen nicht mit wässrichten
Zusätzen u. s. w.

e) Man verbinde keine Mittel mit einander, de-
ren Zusammensetzungen heftige drastische oder an-

dere schädliche Wirkungen hervorbringen. So dürfen zu dem versüßten Quecksilber keine Säuren, besonders keine Kochsalzsäure und dieselbe enthaltende Mittelsalze hinzugesetzt werden. Auch das rohe Spiesglanz verträgt keine saure Zusätze und keine saure Diät.

f) Auch vermeide man solche Zusammensetzungen, welche den Geruch, Geschmack, die Farbe, Consistenz und ähnliche Eigenschaften der Form verderben. Vergl. Abschn. VI.

g) Man vermeide solche Mischungen, welche entweder gleich, oder doch in kurzer Zeit in Gährung, Aufbrausen oder Verderbniss gerathen, wie z. B. Laugensalze mit Säuren, im Fall sie nicht vollkommen gesättigt seyn sollen; ferner frische Pflanzentheile, oder deren frische Säfte zu Latwergen, Mixturen u. s. w. Wenigstens verschreibe man keine zu grosse Quantitäten davon.

h) Man hüte sich, dass man zu den aufzulösenden Ingredienzen keine falsche Auflösungsmittel verordne, welche keine auflösende Kräfte darauf ausüben, und folglich auch keine wirkliche Auflösung bewirken können. Bey den aufzulösenden Salzen muss der Arzt ihre Auflösbarkeit in Wasser kennen, um zu verhüten, dass er nicht zu wenige Flüssigkeit dazu verordne, in welchem Falle die vorgeschriebene Quantität Salz entweder unaufgelöst am Boden liegen bleibt, oder das aufgelöste Salz sich am Boden des Glases wieder heraus krystallisirt.

S. 79.

Die gehörige Consistenz einer jeden Arzneiform ist vorzüglich zu berücksichtigen. Worauf es bey derselben überhaupt genommen ankömmt, ist bereits oben (§. 54. und 59.) erwähnt worden. Eine zu dicke oder zu dünne Consistenz wird durch gehörige Zubereitung oder durch den Zusatz eines schicklichen gestaltgebenden Mittels verbessert. So werden dicke Extrakte durch Auflösung in Wasser oder Wein zu Mixturen gemacht. Trockne Mittel werden durch Zusatz von Syrupen, Honig, Conserven, weichen Extrakten u. s. w. zu Latwergen, Pillen, Bissen u. dgl. m. verändert, oder auch durch Zusatz von Oelen und fetten Salben daraus bereitet. Das nähere hierüber lehrt die specielle Betrachtung der einzelnen Arzneiformen.

IX.

Von der allgemeinen Einrichtung eines Receptes, als schriftlicher Aufsatz betrachtet.

S. 80.

Beym Verschreiben eines Receptes selbst kommt es überhaupt genommen darauf an, dass es mit der möglichsten Deutlichkeit abgefasst und jedes Missverständniss aufs sorgfältigste vermieden werde. Nach der therapeutisch-pharmaceutischen Richtigkeit des Inhalts einer jeden Arzneyvorschrift ist demnächst die strengste Bündigkeit und Deutlichkeit derselben das

erste und vorzüglichste Erforderniss eines kunstmässig abgefassten Rezepts, und in dieser Hinsicht eine schriftliche Anweisung immer weit vorzüglicher, als ein mündlicher zur Verfertigung dieser oder jener Arzneymittel gegebener Unterricht. Die hauptsächlichsten Punkte, welche deshalb hier in Erwägung gezogen werden müssen, bestehen in folgenden.

§. 81.

Die Sprache, in welcher die Arzneyvorschrift abgefasst wird, ist die lateinische. Ob man sich gleich auch der Landessprache zu diesem Endzwecke bedienen könnte, und die Sprache, deren man sich für das Rezept bedient, nicht das Wesentliche der Kunstmässigkeit einer Arzneyvorschrift ausmacht, so verdient doch die lateinische aus mehreren Gründen den Vorzug. Sie ist nemlich eine den Gelehrten aller Nationen bekannte Sprache, und man kann sich also durch dieselbe in der Arzneyvorschrift allgemein verständlich machen. Sie ist ferner, weil die üblichen Namen der meisten Arzneymittel lateinisch sind, am schicklichsten für die Arzneyvorschrift. Endlich verdient sie denn auch deshalb den Vorzug, weil der Arzt oft allein durch sie, in den Stand gesetzt wird, dem Vorurtheil, der Unwissenheit und dem Missbrauche auszuweichen, indem alsdann die Arzneyvorschrift nicht so leicht zur Kenntniss des Kranken oder anderer unberufener Personen gelangen kann. Nur derjenige Theil der Arzneyvorschrift, welcher den für den Kranken bestimmten Unterricht (§. 13.) enthält, wird in der Landessprache abgefasst.

§. 82.

Was die Nomenclatur betrifft, so müssen bey der Abfassung eines Recepts die zweckmässigsten und deutlichsten Benennungen der verschiedenen darauf vorgeschriebenen Heilmittel gewählt werden. Die besten Benennungen derselben sind nun aber diejenigen, welche sich ganz auf ihre Natur beziehen, so dass der Name ihre eigentliche Beschaffenheit und Natur, und wenn es keine einfache Stoffe sind, ihre Zusammensetzung ausspricht und bezeichnet. Deshalb sollte billig allgemein die durch die verbesserte Chemie entstandene Nomenclatur, wie sie in der neuen preussischen Pharmacopoe gewählt und angegeben ist, bey dem Receptschreiben eingeführt werden. Viele Aerzte sind indessen einmahl an der ältern Nomenclatur gewöhnt, oder kennen zum Theil auch, so wie manche Apotheker, besonders ausserhalb den Ländern, in welchen jene Pharmacopoe eingeführt ist, die neuere bessere Nomenclatur noch nicht hinreichend genug, um sich ihrer mit Leichtigkeit und ohne Anstoss bedienen zu können. In solchen Fällen könnten durch den Gebrauch der neuen Nomenclatur, so zweckmässig sie übrigens ist, allerdings manche Verwirrungen und Irrthümer herbeygeführt werden. Je mehr indessen die Aerzte und Apotheker mit den neuern Grundsätzen der Chemie bekannt werden, und je weniger alsdann die ersten zu befürchten haben, dass sie von den letztern könnten missverstanden werden, um desto mehr werden sich die Aerzte in ihren Vorschriften der neuen Benennungen der Heilmittel bedienen. Vorzüglich ist dies alsdann zu erwarten, wenn, wie es zu wünschen ist,

in den landesüblichen Dispensatorien verschiedener Länder eine und dieselbe chemische Sprache durchgängig eingeführt werden wird, in welcher Hinsicht die in der preussischen Pharmacopoe gewählte Nomenclatur als Muster gewiss mit Recht empfohlen zu werden verdient.

So lange demnach die neuere Nomenclatur noch nicht überall eingeführt ist, erfordert es bey der Verschiedenheit der alten und neuen Benennungen die Nothwendigkeit, durch vergleichende Tabellen dem Gedächtniss zu Hülfe zu kommen. Aus diesem Grunde ist auch dem gegenwärtigen Taschenbuche am Schlusse desselben eine vergleichende Uebersicht der alten und neuen; so wie umgekehrt der neuen und alten Benennungen der verschiedenen Heilmittel nach Anleitung der preussischen Pharmacopoe anhangsweise beygefügt worden.

§. 83.

Der verschiedenen chemisch-pharmaceutischen Zeichen und Charactere, welcher man sich von jeher in den Arzneyvorschriften zur Bezeichnung von Worten und Namen ohne Buchstaben, bediente, sollte man sich billig ganz enthalten. Es ist offenbar, dass durch dergleichen Zeichen nur gar zu leicht grosse Missverständnisse entstehen können, weshalb man sich derselben auch jetzt nicht mehr so häufig als es sonst geschah, zu bedienen pflegt. Billig sollten sie aber gänzlich abgeschafft werden, weil sie, zumahl wenn die Hand undeutlich ist, und die Zeichen mit flüchtiger Eile aufs Papier

hingeworfen werden, und weil sie selbst unter einander oft so eine Aehnlichkeit haben, nicht selten gefährliche Irrthümer veranlassen können. Deutlichkeit und Vermeidung alles Missverständnisses ist aber ein Haupterforderniss einer guten Arzneyvorschrift, und der Gebrauch jener Zeichen vermag gerade das Gegentheil sehr leicht zu bewirken. Weil sie indessen noch nicht überall abgeschafft sind, und weil es Fälle geben kann, wo der Arzt diese Zeichen kennen und entziffern muss, so muss er doch mit ihnen bekannt seyn, und sich ihre Kenntniss aus der Chemie und Pharmacie zu verschaffen suchen.

§. 84.

Eben so verhält es sich mit den Abkürzungen oder Abbreviaturen, deren man sich bey der Abfassung von Recepten, theils um mit dem Schreiben schneller fertig zu werden, theils um das Recept für den Layen unlesbar zu machen, noch häufig bedient. Man pflegt in dieser Hinsicht manche Worte nur mit einigen Buchstaben zu bezeichnen oder sie um die Hälfte abzukürzen. Auch hier können leicht Irrungen entstehen, und ein vorsichtiger Arzt schreibt daher lieber die Worte ganz aus, oder gebraucht nur solche Abbreviaturen, bey denen schlechterdings kein Missverständniss statt finden kann, und wobey das Wort eben so deutlich bleibt, als wenn es völlig ausgeschrieben wäre. Zu solchen Abbreviaturen, wie sie theils beständig, theils sehr häufig in der Arzneyvorschrift vorkommen, gehören ungefähr folgende: R. Rec. statt Recipe, M Misc. — Misce; Unc. — Uncia; Dr. — Drachma; Scrup.

— Scrupulus; Coq. — Coque; D. S. — Detur Signetur u. s. w.

§. 85.

Die Bestimmung der Quantität der in der Arzneyvorschrift angegebenen einzelnen Mittel geschieht theils nach dem Gewicht, theils nach Maassen, theils auch wohl nach der Zahl. Die beste und einzig sichere Bestimmungsart ist und bleibt aber immer die nach dem Gewicht; jede andere Art ist schwankend und mehr oder weniger unsicher. Namentlich ist die Angabe der Quantität trockner Sachen, besonders der Kräuter und Blumen nach einem gewissen Maasse, einer Handvoll (Manipulus), eines Armvolls (Fasciculus) oder drey Finger voll (Pugillus) höchst unsicher und unbestimmt. Der Arzt sollte sich dieser Bestimmungsart niemahls bedienen, sondern immer statt eines Armvolls sechs Unzen, statt einer Handvoll eine halbe Unze, und statt eines Pugills eine Drachme des Gewichts angeben, nach welchem letztern Verhältniss dergleichen Dinge von dem Apotheker auch gewöhnlich abgewogen werden.

Auch flüssige Sachen werden heutiges Tages auf dem Recepte gemeinlich, und zwar am besten, nach dem Gewichte bestimmt, weil das verschiedene Gemäss in Deutschland so sehr von einander abweicht und es in dieser Hinsicht kein allgemein gültiges Maass giebt. Selbst die Bestimmung nach Tropfen, zu der man oft bey einer sehr geringen Quantität genöthigt ist, ist nie zuverlässig, weil

nicht allein die specifische Schwere verschiedener Flüssigkeiten sehr verschieden ist, sondern auch die Gattung des Gefäßes, aus welchem die Flüssigkeit getropfelt wird, eine Verschiedenheit in der Grösse der Tropfen hervorbringt und diese sich überhaupt selbst nie einander völlig gleich sind.

§. 86.

Uebrigens ist es bekannt, dass in ganz Deutschland das Nürnberger Apothekergewicht als Medicinalgewicht durchgängig eingeführt ist. Man bedient sich daher auf Recepten und in Dispensatorien einzig dieses Gewichts, welches seinem innern Gehalte nach schwerer, als das gewöhnliche Cöllnische und Krämergewicht ist. Wollte man ja in einzelnen Fällen das gewöhnliche bürgerliche Gewicht gebraucht haben, so müsste dieses in der Vorschrift ausdrücklich dabey bemerkt werden.

Das medicinische Gewicht ist nach Pfunden, Unzen, Drachmen, Scrupeln und Granen berechnet und eingetheilt, und zwar auf folgende Weise:

Pfund	Unzen	Drachmen	Scrupel	Gran
I	12	96	288	5760
I	8	24	480	
	I	3	60	
		I	20	

§. 87.

Nach diesen Voraussetzungen kommen wir nun zu der Einrichtung des Recepts selbst. Gewöhnlich

wählt man zu einem Recepte die Hälfte eines der Länge nach getheilten Quartblattes. Wenn gleich dieses Format nicht schlechterdings nothwendig dazu ist, so darf doch das Stück Papier, auf welchem das Recept geschrieben werden soll, nie sehr klein seyn, weil es sonst leicht verloren gehen oder in der Apotheke übersehen werden könnte. Jenes Format ist daher unstreitig das beste dazu.

§. 88.

Ueber jedes Recept sollte man billig, wo nicht auch den Ort, doch jedesmahl den Tag und die Jahreszahl setzen, an und in welchem dasselbe geschrieben wurde. Dies ist in mancher Hinsicht von einem wesentlichen Nutzen und gewiss weit zweckmässiger, als die willkührlichen Zeichen und Ueberschriften, die man sonst wohl über die Recepte zu setzen pflegte, z. B. C. D., N. D. oder D. I. (Cum Deo, Nomine Dei, Deo Juvante) oder auch ein Alpha und Omega mit einem Querstreiche dazwischen u. s. w.

Wenn sich auf einem und demselben Blatte mehrere Arzneyvorschriften befinden, so unterscheidet man die nächstfolgende von der vorhergehenden durch ein einfaches oder doppeltes Kreuz (+ oder #). Auch kann man die einzelnen Vorschriften numeriren, wodurch, wenn dies nachher von dem Apotheker ebenfalls beobachtet wird, und die Gefässe auf den daran befindlichen Signaturen numerirt werden, Verwechselung verhütet wird.

§. 89.

Nach der Ueberschrift fängt alsdann das Recept mit dem Vorworte (Praepositio) an. Es ist dies gleichsam eine Anrede oder ein Auftrag an den Apotheker, damit er aufmerksam auf das werde, was jetzt folgt, und von ihm bereitet werden soll. Diese Präposition ist nun das Wörtchen Recipe oder Recipiatur, welches gemeiniglich mit einem bloßen R. oder Rec. angedeutet wird, und in dieser Abkürzung überall verständlich genug ist. Diese Anrede an den Apotheker darf, als der Anfang der ganzen Arzneyformel, nicht fehlen, weil diese erst dadurch einen vollständigen Sinn bekommt. Besonders nöthig ist sie alsdann, wenn mehrere einzelne Recepte auf einem einzigen Blatte hinter einander verschrieben werden, um jedes einzelne Recept von dem vorhergehenden und dem nachfolgenden deutlich zu unterscheiden.

§. 90.

Nun folgt, als der wichtigste Theil der ganzen Arzneyvorschrift, die Anzeige der einzelnen Mittel. Die zu nehmenden Mittel müssen in einer gehörigen Ordnung (§. 36 — 41.) deutlich und bestimmt aufgeführt seyn, so dass sie eine schnelle und bündige Uebersicht gestatten. Bey einem jeden Mittel muss die zu nehmende Quantität, als ein wesentlicher Theil der Arzneyformel bestimmt angegeben werden. Auch hier sollte billig die Angabe des Gewichts nicht durch Zeichen, sondern durch die Benennungen desselben ausgedrückt werden, um jedes Missverständ-

niss zu verhüten. Unmittelbar hinter der Gattung des Gewichts, als Uncia, Drachma u. s. w., wird die Quantität desselben, und zwar ohne Zahlen, ganz ausgeschrieben. Folgen mehrere Heilmittel auf einander, von denen gleich viel an Gewicht genommen werden soll, so bezeichnet man dieses gewöhnlich bey dem leztern durch ana (aa), oder auch den Umständen nach durch singularum oder singulorum (von jedem einzelnen). Besser ist es freylich auch in diesen Fällen bey einem jeden Mittel sein Quantum anzugeben.

§. 91.

Nach Herzzählung der einzelnen Mittel in der Arzneyvorschrift folgt nun die Unterschrift (Subscriptio), wodurch dem Apotheker angezeigt wird, wie er mit den angegebenen Mitteln verfahren soll. Sie muss ebenfalls bündig und deutlich, und so geschrieben seyn, dass sie leicht in die Augen fällt. Sind mehrere Heilmittel in einem Recepte enthalten, von denen jedes für sich eine besondere Handhabung erfordert, so wird die Anweisung dazu unmittelbar einem solchen Mittel folgend, beygefügt. Das erste Wort, welches zur Unterschrift gehört, doch aber nicht allemahl statt findet, ist das Wort: Misce, welches gemeinlich blos durch den Buchstaben M. angedeutet wird. Das zweyte ist alsdann, wenn die Mischung des Mittels durch ein M. angezeigt worden ist oder wenn sie von selbst erhellt, öfters ein Fiat, abgekürzt durch F., welches entweder allein geschrieben wird, oder wozu man in besonderen Fällen, wenn nemlich die Zubereitung

nicht leicht ist, ein: *lege artis* oder *l. a.* setzt und dann die Form angiebt, die man zu haben wünscht: z. B. *Fiat lege artis Electuarium u. s. w.* Hierauf folgt alsdann die Anzeige, ob z. B. die gesammte Quantität eines Pulvers in verschiedene Theile abgetheilt werden soll, welches durch *Dividatur* oder *Div.* mit dem nöthigen Zusatz angezeigt wird, oder ob von einem verschriebenen Mittel mehrere Dosen von gleicher Quantität bereitet werden sollen, wozu man sich des Wortes: *Dispensetur* oder *Dispensetur* (in *duplo*, *Doses quatuor u. s. w.*) bedient. Dann folgt das fast niemahls mangelnde *Detur* oder *D.*, welches bedeutet, dass der Apotheker die bereitete Arznei dem Kranken oder dessen Boten verabreichen soll, ob dies gleich im eigentlichen Sinne wohl überflüssig zu bemerken ist, und dieses *Detur* eigentlich nur da stehen sollte, wo zugleich dabey bemerkt wird, in welcher Gattung von Gefässen das bereitete Mittel dem Kranken überschickt werden soll, z. B. *Detur in Vitro*, *Detur ad Charitatem* etc.

Dem Arzte geziemet es übrigens, in diesem Unterrichte vollständig zu seyn, damit nichts weg gelassen werde, worüber man sich nachher zu beschweren hätte, und damit ihm vom Apotheker deshalb keine Vorwürfe gemacht werden können. Die in der Folge aufzuführenden Arzneiformeln werden als Beyspiele das Gesagte hinreichend erläutern.

§. 92.

Hierauf folgt endlich der für die Kranken bestimmte Unterricht der Arzneiformel, nemlich die

Anweisung zum Gebrauch des verordneten Mittels. Sie muss, um ihrem Zwecke zu entsprechen, allemahl in der Landessprache, oder vielmehr in der Sprache des Kranken oder seines Wärters abgefasst seyn. Dieser Unterricht in Betreff des Gebrauchs, wird von dem Apotheker auf einem der Arzney beygefügten Zettel von dem Recepte abgeschrieben, und dem Apotheker durch das Wort: Signa, Signetur oder bloss durch den Buchstaben S. dazu der Auftrag erteilt, woraus der Name der Signatur entstanden ist. Dieser Unterricht für den Kranken muss kurz und bündig die jedesmahl zu nehmende Dosis, so wie die Zeit, zu welcher sie zu nehmen ist, auch wohl die Angabe des Vehikels, womit sie zu nehmen ist, enthalten. Zuweilen setzt man auch wohl die Benennung der Arzney, z. B. Brechmittel, abführendes Tränkchen u. s. w. hinzu. Oefters wird alles dieses übergangen und nur gesetzt: nach Verordnung zu gebrauchen, wenn nemlich der Arzt den Patienten vorher davon unterrichtet hat.

Uebrigens kann dieser Theil der Arzneyvorschrift auch wohl zuweilen fehlen, ohne dass dadurch der Arzneyvorschrift selbst ein ganz wesentliches Stück abgeht. In einem solchen Falle hat man dem Kranken vorher mündlich darüber den nöthigen Unterricht gegeben. Immer ist es aber besser, eine schriftliche Signatur hinzuzufügen, weil dadurch um desto sicherer ein Missverständniss verhütet wird.

Bey den äusserlichen Arzneyen wird so viel von der Gebrauchsart, als wesentlich nothwendig ist,

angeführt. Um mögliche Verwechslungen der zum äusserlichen Gebrauche bestimmten Arzneyen mit innerlich zu gebrauchenden zu verhüten, sollte man darauf sehen, dass der Apotheker jene mit Signaturen auf blauem Papier, die innerlich zu gebrauchenden Arzneyen hingegen mit Signaturen auf weissem Papier versähe, wie dieses in verschiedenen Ländern neuerlichst gesetzlich eingeführt ist und alle Nachahmung verdient *).

§. 93.

Am Ende des ganzen Rezepts wird nun der Name, Character und Wohnort des Kranken, für welchen die Arznei bestimmt ist, gesetzt. Der Apotheker muss, um alle Verwechslung zu verhüten, dasselbe auf der Signatur, nebst Datum und Jahrzahl bemerken. Treten Fälle ein, wo der Kranke dies nicht gerne sehen sollte, so lässt man den Namen weg, um nichts zu verrathen, oder bezeichnet das Rezept bloss durch ein paar Buchstaben. Ganz unten setzt der Arzt seinen Namen, zur Beglaubigung des von ihm verfassten Rezepts, als eines öffentlichen Documents. Ueberdem wird dadurch mancher Irrthum vermieden, und es erhält dieser Gebrauch vorzüglich in solchen Ländern doppelten Werth, wo der Apotheker keine Arzneyvorschrift ohne die gültige Unterschrift eines Arztes verfertigen darf.

*) Pharmaceutische Bibliothek für Aerzte und Apotheker, von Dr. I. C. Ebermaier. Lemgo, 1807, B. I. S. 87. 374.

Wenn eine Arzneyvorschrift nur wiederholt werden soll, so setzt man: Repetatur oder Rep., und zeigt bloss die vorher schon bereitete Formel nebst einem uti, welches sich auf den Datum bezieht, an welchem sie bereitet worden ist, an, z. B. Repetatur Mixtura, uti die quarto Martii. Ist das Recept erst kürzlich bereitet, so setzt man auch wohl: uti nuper. Gewöhnlich wird in solchen Fällen nur das Gefäss mit der Signatur, oder die letztere allein, von dem Kranken in die Apotheke geschickt. In verschiedenen Ländern, namentlich im Lippischen und Preussischen sind die Aerzte aber gehalten, jede Wiederholung durch ihre eigene Angabe zu beglaubigen, welches in mancher Hinsicht auch nicht ohne Nutzen ist *).

X.

Noch einige allgemeine Regeln bey der Abfassung der Recepte.

Ehe wir nun zu der besondern Betrachtung der einzelnen Arzneyformeln übergehen, müssen wir noch einige Regeln, die sich nicht wohl unter die vorigen Abschnitte bringen liessen, anführen. Sie betreffen ebenfalls nur die Abfassung der Recepte im

*) Pharmaceutische Bibliothek, B. I. S. 274.

allgemeinen. Was in Hinsicht der einzelnen Arzneiformeln selbst zu beobachten ist, wird weiter unten gehörigen Orts erinnert werden.

§ 96.

Nichts gereicht dem Arzte, zumahl bey ängstlichen Kranken, mehr zum Nachtheil, als wenn er bey dem Niederschreiben eines Recepts Ungewissheit und Zweifel verräth, indem er das etwa schon geschriebene Recept verwirft, oder etwas geschriebenes wieder austreicht und verändert. Der Arzt nutze daher die Zeit, in welcher er bey dem Kranken sitzt und seinen Krankheitszustand untersucht, über das, was er ihm verordnen will, gehörig nachzudenken, damit er nachher schon das Recept gehörig im Kopfe habe, und nicht bey Schreibung desselben ungewiss zweifle. Die erforschten Krankheitsumstände müssen ihm daher das, was er thun soll, gleich angeben, so wie die allgemeine Therapie ihn dabey leiten muss, um zu Ende der Untersuchung über die zu verordnenden Mittel ins Reine zu seyn.

§. 97.

Jedes Recept muss deutlich und ordentlich geschrieben seyn, damit der Apotheker es vollkommen verstehe, und ihm nicht der mindeste Zweifel über die Meinung des Arztes übrig bleibe. Ordnung ist die Seele aller Geschäfte und sie ist wohl nirgends nothwendiger, als bey solchen Angelegenheiten, wo das wichtigste von allem, die Fürsorge für das Leben und die Gesundheit des Menschen den Arzt beschäftigt. Auf die geringste Kleinigkeit, auf die Wahl

eines Wortes, kommt bey dem Verschreiben eines Receptes oft sehr viel an. Man kann deshalb bey dem Verschreiben der Arzneyen die Aufmerksamkeit und Sorgfalt nicht zu weit treiben. Das Recept sey deshalb auch deutlich mit Tinte geschrieben und nicht mit Bleystift, wo so leicht etwas verwischt und undeutlich werden kann. Man hüte sich, wie schon vorher erwähnt worden, vor allen undeutlichen Abkürzungen *), schreibe die Worte ganz aus und enthalte sich gänzlich der sonst gebräuchlichen Charactere und Zeichen.

§. 98.

Ganz besonders vorsichtig sey der Arzt auch bey den Signaturen. Es ist immer besser, sich der Zahlen in den Signaturen ganz zu enthalten, weil dadurch, wenn der Apotheker sie nicht deutlich abschreibt, leicht Irrthümer veranlasst **) werden können, weshalb es auch vor kurzen im Preussischen ***) den Apothekern gesetzlich anbefohlen wurde, die Signaturen immer mit Buchstaben zu schreiben.

*) Ein auswärtiger Arzt verschrieb einst die Eccardische Opiumtinctur bloss unter dem Namen Tinctura Eccard. Der Apotheker, gänzlich unbekannt mit derselben, substituirt dafür die Essentia carminativa.

**) So erzählte noch neulich ein Apotheker, dass ein Bauer durch die Undeutlichkeit einer Signatur, auf welcher $\frac{1}{2}$ Tasse so geschrieben war, dass man füglich 12 Tassen lesen konnte, in der That verleitet wurde, so viele Portionen hinter einander zu verschlucken.

***) Pharmaceutische Bibliothek, B. I. S. 274.

Sehr gut ist es auch, wenn man die Patienten, besonders die Landleute, welche oft weder lesen noch schreiben können, von dem Inhalte der Signatur unterrichtet. Uebrigens ist schon oben (§. 92.) erinnert worden, dass die Signatur billig niemahls fehlen müsse, weil dadurch die meisten Unordnungen und Verwechselungen in den Apotheken verhütet werden. Besonders darf sie nicht fehlen, wenn neben innern Arzneymitteln zugleich auch äussere verordnet werden.

Nie gebe der Arzt ein Recept aus seinen Händen, ohne es noch einmahl mit Aufmerksamkeit durchgelesen zu haben, damit er überzeugt sey, dass sich kein Fehler von seiner Seite eingeschlichen habe.

§. 99.

Der Arzt hüte sich, mit den Arzneyen gar zu oft zu wechseln und gegen jedes einzelne Symptom sogleich ein neues Mittel zu verordnen. Manche Aerzte haben die Gewohnheit, schon ein neues Mittel zu verordnen, ehe das vorige völlig, oft nicht einmahl zur Hälfte ausgebraucht ist. Dies zeigt von Seiten des Arztes Wankelmüthigkeit und Ungewissheit über die Natur der Krankheit, und vermehrt für den Kranken die Kosten auf eine drückende Weise. So lange die Krankheit keinen veränderten Character annimmt und der Arzt in ihrer Erkenntniss sicher ist, dient auch dieselbe Arzney. Man muss daher nicht leicht ein angezeigtes Mittel verändern, wenn nicht die Nothwendigkeit es erfor-

dert, wenn nicht der Kranke etwa einen Eckel dagegen hat, oder so sehr daran gewöhnt ist, dass heine Wirkung mehr davon erfolgt. In langwierigen Uebeln, bey hypochondrischen und melancholischen Kranken, und wenn die Kranken sehr unwillig und ungeduldig sind, ist der Arzt freylich genöthigt, die Arzneyen den Umständen nach öfterer zu verändern.

§. 100.

Ein jedes Recept, welches der Arzt verschreibt, muss so aufgesetzt seyn, als wenn er es vor den Augen der ganzen Welt geschrieben hätte. Es muss nicht allein dem Apotheker seines Wohnorts, sondern auch jedem andern Apotheker in den entferntesten Orten verständlich seyn. Mancher Kranke ist nemlich in dem Falle, dass er die Arzneyen, die ihm an einem gewissen Orte verschrieben werden, an einem andern, vielleicht weit davon entfernten, muss zubereiten lassen. Zuweilen muss er auch wohl die ihm von einem Arzte verschriebenen Recepte einem andern, vielleicht ebenfalls weit entfernten Arzte zur Beurtheilung mittheilen, und deshalb ist das Receptschreiben ein Geschäft, welches immer das hellste Licht muss ertragen können. Der Arzt vermeide daher alle ihm unanständige Geheimnisskrämerey und schreibe das Recept so, dass nicht bloss er und der an seinem Wohnorte lebende Apotheker, sondern auch jeder entfernte ordentliche Arzt und Apotheker es verstehen könne.

§. 107.

Ganz vorzüglich aufmerksam sey der Arzt bey der Abfassung derjenigen Recepte, von welchen er bestimmt weiss, dass sie nicht in der Apotheke seines Wohnorts, sondern in einer fremden Apotheke verfertigt werden. Er befleissige sich hier hauptsächlich der möglichsten Deutlichkeit, damit theils der entfernte Apotheker seine Verordnung gehörig lesen und verstehen, theils über die einzelnen Ingredienzen, so wie über das Ganze nicht in Zweifel gerathen könne. Eine besondere Aufmerksamkeit erfordert aus diesem Grunde die Nomenclatur, die bis jetzt noch nach den verschiedenen Ländern und Dispensatorien sehr schwankend ist. Auch die verschiedenen Dispensatorien und Apothekerbücher kommen hier sehr in Betracht. In Ländern, wo kein eigenes Dispensatorium eingeführt ist, arbeitet der Apotheker bald nach diesem, bald nach jenem Apothekerbuche. Der entfernte Arzt kann also nicht bestimmt wissen, nach was für einer Vorschrift eine etwa von ihm verordnete Officinalformel bereitet worden sey. Er muss daher, um sicher zu gehen, bey dem Datum, den er über das Recept schreibt, auch den Ort, wo er es geschrieben, hinzufügen; dieses hat den Vortheil, dass der fremde Apotheker sieht, wo und nach welchem obrigkeitlichen Apothekerbuche der Arzt verschrieben hat, und welches er deshalb in zweifelhaften Fällen nachzusehen hat. Ist aber auch an dem Orte des verschreibenden Arztes kein eigenes Apothekerbuch für Stadt und Land eingeführt, so bemerke man da, wo es nöthig ist, den Namen des Apothekerbuchs, nach welchem man

verordnet hat, z. B. Pharmacop. Borussic., Dispensat. lippiac. u. s. w.

§. 102.

Man hüte sich ferner, bey der Abfassung eines Rezepts eine und dieselbe Arzneey unter verschiedenen Namen doppelt in einem Recepte zu verschreiben, wodurch man nur Unwissenheit und Unkunde in pharmaceutischer Hinsicht verrathen würde. Will man sich einer in Apotheken schon vorrätigen zusammengesetzten Formel bedienen, so muss man zuvor wohl unterrichtet seyn, aus was für Theilen sie bestehe, damit man nicht etwa ohne Noth und Nutzen nochmahls das zusetze, was schon darin enthalten ist.

Man verordne auch keine Arzneey, von welcher man weiss, dass sie nicht in der Apotheke vorrätig ist, oder nehme deshalb mit dem Apotheker die nöthige Rücksprache. Auch verordne man alles nach der schicklichen Jahreszeit und verschreibe z. B. im Winter keine frische Kräutersäfte oder verlange nicht etwa eine ausländische Pflanze im frischen Zustande.

§. 103.

Der Arzt sehe darauf, dass der Apotheker bey der Verfertigung der von ihm verordneten Mittel gewissenhaft zu Werke gehe; dass er, im Fall ein verschriebenes Mittel nicht vorrätig ist, kein anderes substituiren; dass er statt eines guten Mittels kein schlechtes, verfälschtes oder minder kostbares nehme,

und dass überhaupt die Arzneyen auf die möglichst beste Art, im höchsten Grade der Vollkommenheit bereitet werden. Er besitze in dieser Hinsicht, wie schon einigemahl erwähnt worden, die nöthigen chemischen und pharmaceutischen Kenntnisse, um den Apotheker übersehen und beurtheilen zu können, besuche die Apotheken von Zeit zu Zeit, und verlasse sich nicht auf die etwa jährlich angestellten Apothekervisitationen. Ueberhaupt zeige er dem Apotheker, dass er aufmerksam auf die von demselben bereiteten Arzneyen sey.

§. 104.

Der Arzt befeissige sich bey seinen Verordnungen, so viel wie möglich, der Einfachheit und meide weitläufig zusammengesetzte Recepte. Je einfacher er in seinen Verordnungen ist, um desto mehr zeigt er, dass er der Natur getreu ist, dass er seiner Sache gewiss sey, dass er den Krankheitszustand und die Mittel dagegen genauer und besser kenne, als derjenige Arzt, welcher so viel und mancherley durch einander mischen lässt. Offenbar ist es ferner, dass je einfacher die Verordnungen des Arztes sind, um desto besser und zuverlässiger die Heilkräfte der verordneten Mittel erforscht und in ihr gehöriges Licht gesetzt werden können. Aus dem Einfachen erhellt zugleich eine gewisse männliche Festigkeit, ein Scharfsinn, der den wahren Grund der Krankheit mit Glück zu entdecken weiss. Je mehr der Arzt die einfachste Arzneyform zu wählen versteht, um desto geschwinder kann ferner der Patient die verordneten Mittel aus der Apotheke bekommen, desto weniger

Kosten werden ihm dadurch verursacht, desto besser kann er von der Güte der dazu genommenen Ingredienzen urtheilen, desto weniger darf er besorgen, dass die Kraft der Hauptmittel durch die übrigen Zusätze geschwächt werden oder verlohren gehen.

So wenig alles dieses in Zweifel gezogen werden kann, so oft es schon gesagt worden ist, und so sehr die würdigsten Männer unserer Kunst, ein Hippocrates, Boerhave, Tissot, Baldinger, Zimmermann, Tode, Franck und mehrere andere hierin helleuchtende Muster sind, so gewiss ist es doch, dass gegen eine solche wünschenswerthe Einfachheit noch immer sehr häufig verstoßen wird. Noch giebt es viele Aerzte, welche in ihren Arzneiformeln so weitläufig sind, dass sie selbst über das eigentlich Wirksame in denselben in Zweifel seyn müssen, geschweige denn, dass ein anderer Arzt darüber sollte entscheiden können, was eigentlich dadurch beabsichtigt werde. Mit vielem Rechte sagt daher Herr Tode in seiner Anleitung zum Receptschreiben *): „Der Arzt, der die Simplicität liebt, zeigt dadurch, dass er seine Mittel besser kennt, dass er seiner Sache mehr gewiss ist, als der Zusammenmischende. Aus der geringen Mannigfaltigkeit der Arzneyen, die er anwendet, aus der kleinen Zahl der Ingredienzen, woraus jede besteht, leuchtet sein Vertrauen auf das Gewählte hervor, da hingegen der Freund des Mischmasches immer einen Mangel an richtiger Kenntniss der verordneten Mittel, immer eine Unwissenheit dessen, was eigentlich helfen soll,

*) Erstes Bändchen, S. 124.

immer ein Misstrauen in jedes Ingredienz verräth. Er giebt immer dem Einen das Andere zu Hülfe; muss er sie nicht alle mit einander für Zwerge oder Krüppel halten?“

§. 105.

Vor allen Dingen aber hüte sich der Arzt, dass er in einer und derselben Arzneiformel keine Mittel unter einander mischen lasse, die sich nicht zusammen vertragen, von denen das eine die Wirkung des andern schwächt, zerstört oder gänzlich aufhebt. Es ist bekannt, wie häufig noch immer gegen diese wichtige Regel beym Receiptschreiben gesündigt wird. Gemeiniglich geschieht es von Aerzten, denen es an richtigen chemischen und pharmaceutischen Kenntnissen fehlt. Je mehr der Arzt diese besitzt, um desto weniger wird er in den Fall kommen, dergleichen fehlerhafte Zusammensetzungen zu verordnen. Fehlerhaft aber sind alle Zusammensetzungen, die den im achten Abschnitte aufgestellten Grundsätzen zuwider abgefasst sind, die auf eine ungeschickte Mischung der Ingredienzen, auf ein unschickliches Verhältniss derselben, auf ein unzweckmässiges Auflösungsmittel, auf die Vermischung von Mitteln, welche sich einander zersetzen u. s. w. beruhen.

§. 106.

Manche Kranke wollen alles, was ihnen der Arzt verordnet, wissen, und quälen ihn immer mit Fragen, was er ihnen verschreiben will. In vielen Fällen ist es aus mancherley Ursachen gewiss besser, die zu verordnenden Mittel nicht zu nennen, und auch

in den Recepten die Erkennung derselben zu verhüten, wie z. B. bey der China, den Mercurialmitteln, Opium u. a. Man beugt nehmlich dadurch allerley Einreden, Zweifeln und Erörterungen vor, die das freye Verfahren des Arztes hindern und seinen Absichten im Wege stehen können. Der Kranke kann gegen dies oder jenes Mittel ein Misstrauen gefasst haben; er hat gehört, dass dies Mittel einem andern Kranken, obgleich die Umstände vielleicht ganz verschieden waren, nicht geholfen oder wohl gar geschadet habe, oder er hat einmahl selbst von einem Arzte ein nachtheiliges Urtheil darüber fallen gehört u. s. w. Ueberhaupt thut man sehr wohl, sich gleich Anfangs so wenig auf die Angabe der zu verschreibenden Mittel einzulassen, als noch viel weniger des Kranken Zustimmung dazu erst zu erfragen, welches letztere nur äusserst selten einen guten Effekt hat. Ein kluger Mann weiss schon Fragen auszuweichen, die ihm ungelegen sind, oder sie so zu beantworten, dass es so gut ist, als wenn er sie gar nicht beantwortete. Der Arzt erspart sich dadurch oft viele Weitläufigkeit.

§. 107.

Es giebt indessen Ausnahmen von dieser Regel. Man hat nicht selten Kranke vor sich, welche sehr vernünftig und frey von allen Vorurtheilen den Gründen ihres Arztes immer Gehör geben, sich nicht durch fremde Urtheile verführen und irre machen lassen; und nicht mehr von dem Arzte erwarten und verlangen, als was er den Umständen nach leisten kann, und darum mit aller Offenheit behandelt werden

können. Für den Arzt, der immer nach richtigen Gründen und mit Ueberlegung handelt, und zugleich seiner Sache, so viel möglich, gewiss ist, sind solche Kranke immer sehr angenehm. Man kann mit ihnen immer ohne Bedenken überlegen, was zu ihrem Heile dient und anzuwenden ist, und darf auch nicht fürchten, ihr Zutrauen sey auf einmahl verlohren, wenn irgend eine widrige Wirkung erfolgt, weil sie sich von den Ursachen überzeugen lassen, welche möglicherweise daran schuld sind.

§. 108.

Es giebt Kranke, die einen beständigen Arzneyhunger haben und immer Recepte von dem Arzte verlangen; andere brauchen lieber wenig oder nichts. Noch andere haben eine gewisse Vorliebe für gewisse Arzneyen oder für sogenannte Hausmittel. Einige bestimmen die Form, in welcher sie am liebsten Arzneyen nehmen mögen. Viele wollen nichts süßes, andere nichts saures u. s. w. Der kluge Arzt weiss sich hier bald so, bald anders zu helfen, indem er bald nachgiebt, bald nicht, je nachdem die Umstände es erlauben, doch immer so, dass der Hauptzweck nicht verfehlt wird. Immer muss es darauf abgesehen seyn, das Zutrauen des Kranken zu gewinnen und zu erhalten, ihm die Cur auf alle Weise zu erleichtern und dennoch das Nothwendige in Ausübung zu bringen, welches bey verschiedenen Kranken nur auf verschiedene Weise möglich ist.

Immer wähle der Arzt bey seinen Verordnungen wirksame und zweckmässige, sichere und so viel wie möglich behagliche Arzneyen. Muss er auch nach dem, was oben (§. 72.) angeführt ist, für unbemittelte Kranke in Hinsicht der Form und verschiedener anderer wenige wesentlichen Punkte, auf Wohlfeilheit bey seinen Verordnungen sehen, so habe er doch im Grunde nur eine Methode für Reiche und Arme. Er gebe lieber gar keine Arzney, als unkräftige und unnütze Dinge zu verschreiben, sondern halte sich an gute, ja an die besten Arzneyen. Wenn man die Medicamente zur rechten Zeit giebt, wann man die wahren Heilanzeigen beständig vor Augen hat, wenn man nichts verschreibt, was vielleicht nicht gebraucht wird, so werden die Kosten keinen beträchtlichen Unterschied machen. Wo das Leben davon abhängt, kehre er sich schlechterdings nicht an den Preis der Arzneyen.

Bey dem Verordnen neuer Arzneymittel beobachte der Arzt die gehörige Vorsicht. Er klebe in dieser Hinsicht nicht zu sehr am alten, sondern wisse auch das Neue gehörig zu schätzen. Doch erfordert die Anwendung neuer Mittel immer grosse Behutsamkeit. Er sehe zutörderst darauf, von wem dieselben empfohlen worden, und ob sie mit einer vernünftigen Theorie und mit gesunden Grundsätzen übereinstimmen. Er prüfe alsdann das neue Mittel mit aller Unbefangenheit, indem er es bey vorfallen-

den Gelegenheiten anwendet, und alle deshalb von dem Entdecker angegebenen Bedingungen pünktlich zu erfüllen sucht. Hauptsächlich sehe er darauf, dass er das Mittel ächt und unverfälscht bekomme, weil sonst seine darüber angestellten Versuche ihm zum Nachtheile der Wissenschaft und seines Kranken nur ein falsches Resultat geben könnten. Er gebe es nicht allein ganz auf die vorgeschriebene Art, sondern sehe auch darauf, ob die Umstände des Kranken völlig dieselben sind. Jedes neue Mittel muss auch billig in der möglichst einfachen Form gegeben werden, um desto sicherere Erfahrungen darüber zu erhalten.

§. III.

Der Arzt muss vor allen Dingen die Gabe der Medicamente, in welcher sie wirksam sind, hinlänglich kennen, und deshalb die oben (§. 42. u. f.) angegebenen Regeln wohl beobachten. Es kommt sehr viel darauf an, in dieser Hinsicht weder zu dreist, noch zu furchtsam zu seyn, aber es ist bey aller Vorsicht nicht immer so leicht, die nöthige Gabe eines Mittels genau zu bestimmen. In manchen Krankheiten kann man sich von kleinen Gaben eines Arzneymittels schon die erwarteten Dienste versprechen, das in andern Fällen ungleich freygebiger angewendet werden muss, wenn es etwas ausrichten soll. Dies ist unter andern der Fall mit der China, dem Opium, den Antimonial- und Mercurialmitteln u. s. w. Auch ist es gewiss nicht gleichgültig, ob ein Mittel in kurzen Zwischenräumen oder nach langen Pausen angewendet wird. So weiss

man z. B. von der China, dass sie weit eher im Stande ist, den Anfall eines kalten Fiebers abzuwenden, wenn man sie nur selten, aber in desto grössern Dosen giebt, als wenn man alle Augenblicke kleinere Gaben nehmen lässt. Wie verschieden sind nicht die Wirkungen der Mercurialmittel, je nachdem sie in grösserer oder geringerer Menge angewendet werden? Eben das ist der Fall bey dem Opium und bey vielen andern Mitteln. Es gehört daher viel Scharfsinn und Erfahrung dazu, um immer die rechte Gabe eines Mittels zu treffen, wenn der den Umständen nach beabsichtigte Erfolg erreicht werden soll.

§. 112.

Der Arzt versäume nicht, seine Patienten über die Art des Einnehmens des verordneten Mittels zu unterrichten. Hierauf kommt oft nicht wenig an. So hat man bey Pulvern, welche schwere Bestandtheile enthalten, z. B. Antimonialia, Mercurialia u. dgl. dafür zu sorgen, dass der Patient, nachdem das Pulver eingerührt ist, dasselbe alsofort schnell hinunter schlucke, damit nichts auf dem Boden liegen bleibe. Bey leichten Pulvern, die sich nicht gut mit Wasser mischen lassen, sage man ihm, dass er zuerst etwas wenig Wasser und allmählig mehr hinzugiessen müsse. Die Löffel zum Einnehmen lasse man nach jedesmahligem Gebrauch der Arznei abputzen; dies ist theils der Reinlichkeit wegen nöthig, theils aber deshalb, weil der metallene Löffel durch manche Mittel gefärbt wird, z. B. der sil-

berne Löffel durch Salmiak gelb, durch Schwefelmittel schwarz u. s. w. Bey sauren Sachen vermeide man metallene Löffel zum Einnehmen gänzlich, weil sie leicht davon angegriffen werden.

Auch auf das Vehikel, womit die Arzneey genommen werden soll, kommt oft sehr viel an, und man muss den Patienten damit bekannt machen. So lässt man spirituöse Tincturen lieber mit Wein nehmen, als mit Wasser. Saure Sachen, Cremor Tartari u. dgl. dürfen nicht mit Milch genommen werden, weil sonst eine Gerinnung der Milch entsteht u. s. w.

§. 113.

Zuweilen hat das Medicament bey wiederholter Bereitung desselben einen veränderten Geruch, Geschmack oder ein verändertes Ansehen, und die Patienten machen ihren Arzt aufmerksam darauf. So gewiss es ist, dass hieran oft ein Versehen in der Apotheke (§. 64.) schuld seyn kann und so wenig alsdann ein solcher Vorfall dem Apotheker zur Empfehlung gereicht, so ist es doch eben so gewiss, dass nicht immer dem Apotheker die Ursache davon zur Last gelegt werden kann *). Der Arzt hüte sich

*) Beweis, dass es dem Apotheker nicht allezeit als ein Fehler angerechnet werden könne, wenn zusammengesetzte Arzneyen bey wiederholter Bereitung eine Verschiedenheit an Farbe, Geruch und Geschmack

also, die Schuld allemahl sogleich auf den Apotheker zu schieben und dadurch das Vertrauen des Kranken auf denselben zu schwächen. Er untersuche erst alle Umstände und sehe zu, wenn die Sache übrigens von Erheblichkeit ist, wo der Fehler stecke. Wie leicht kann nicht der Kranke selbst die Ursache dazu hergeben? wie oft kann z. B. der verändert scheinende Geschmack eines und desselben Arzneymittels in der Einbildung des Kranken, in dem Fortgange der Krankheit oder in der Besserung selbst, seinen Grund haben? wie oft kann nicht die Disposition des Körpers so beschaffen seyn, dass ein öfters gebrauchtes Mittel bey ebendemselben Patienten zuweilen eine ganz andere Wirkung hervorbringt, als er sonst davon erfahren hatte? Wie oft liegt nicht auch der Verdacht eines Versehens in der wunderlichen Verordnung des Arztes selbst, der einen solchen Mischmasch von Dingen unter einander verordnet, aus welchem auch der geschickteste Apotheker keine vernünftige Mischung heraus bringen kann.

Der Arzt suche daher, wo es angeht, den Apotheker nach Möglichkeit zu entschuldigen und zu vertheidigen, um dadurch zugleich seinen Kranken zu beruhigen. Mit dem Apotheker spreche er dagegen privatim über einen solchen Fall; er bewirkt dadurch, dass wenn der Apotheker seine Aufmerksamkeit auf die bereiteten Arzneyen wahrnimmt, je-

erhalten. S. Götlings Almanach für Scheidekünstler und Apotheker, 1796. S. 94.

ner sich um so mehr beflüssigt, die Arzneyen möglichst genau zu verfertigen und sich vor jedem Versehen desto mehr in Acht zu nehmen.

§. 114.

Auch mit den Preisen der Medicamente mache sich der Arzt bekannt. Es ist nicht selten der Fall, dass der Arzt bloss deshalb theure Recepte verschreibt, weil er den Preis der Arzneyen nicht kennt. Der Apotheker kommt dadurch auch nicht selten in den Verdacht, als wenn er das Publikum übertheure. Auch werden dem Arzte oft die Rechnungen des Apothekers zur Revision übergeben; wie kann er aber hierüber urtheilen, wenn er die Preise der Arzneyen nicht kennt? der Arzt muss daher mit der Landestaxe wohl bekannt seyn, oder im Fall keine eigene Landestaxe existirt, doch diejenige kennen, nach welcher der Apotheker sich richtet.

§. 115.

Wenn die Nothwendigkeit es erfordert, dass ein Recept schnell bereitet werde, damit der Kranke die Arzneu um desto geschwinder bekomme, so bemerkt der Arzt dies gewöhnlich unter dem Recept mit: cito. Leidet es gar keinen Aufschub, so bemerkt er mit einem statim, dass die Arzneu also bald und ohne Aufschub bereitet werden müsse. Manche Aerzte haben nun die Gewohnheit, dies sehr oft unter ihre Recepte zu schreiben. Geschieht

es aber gar zu häufig, so wird der Apotheker daran gewöhnt und achtet nicht sonderlich darauf; er kann also, wenn einmahl ein dringender Fall eintritt, nachlässiger seyn, als er seyn müsste. Der Arzt muss sich daher nicht anders, als in wirklichen Nothfällen jener Erinnerungen bedienen, sich aber dann auch darauf verlassen können, dass der Apotheker sich darnach richte.